

**GD Towers Holding GmbH  
Bonn**

## **Testatsexemplar**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Konzernlagebericht und Konzernabschluss**

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

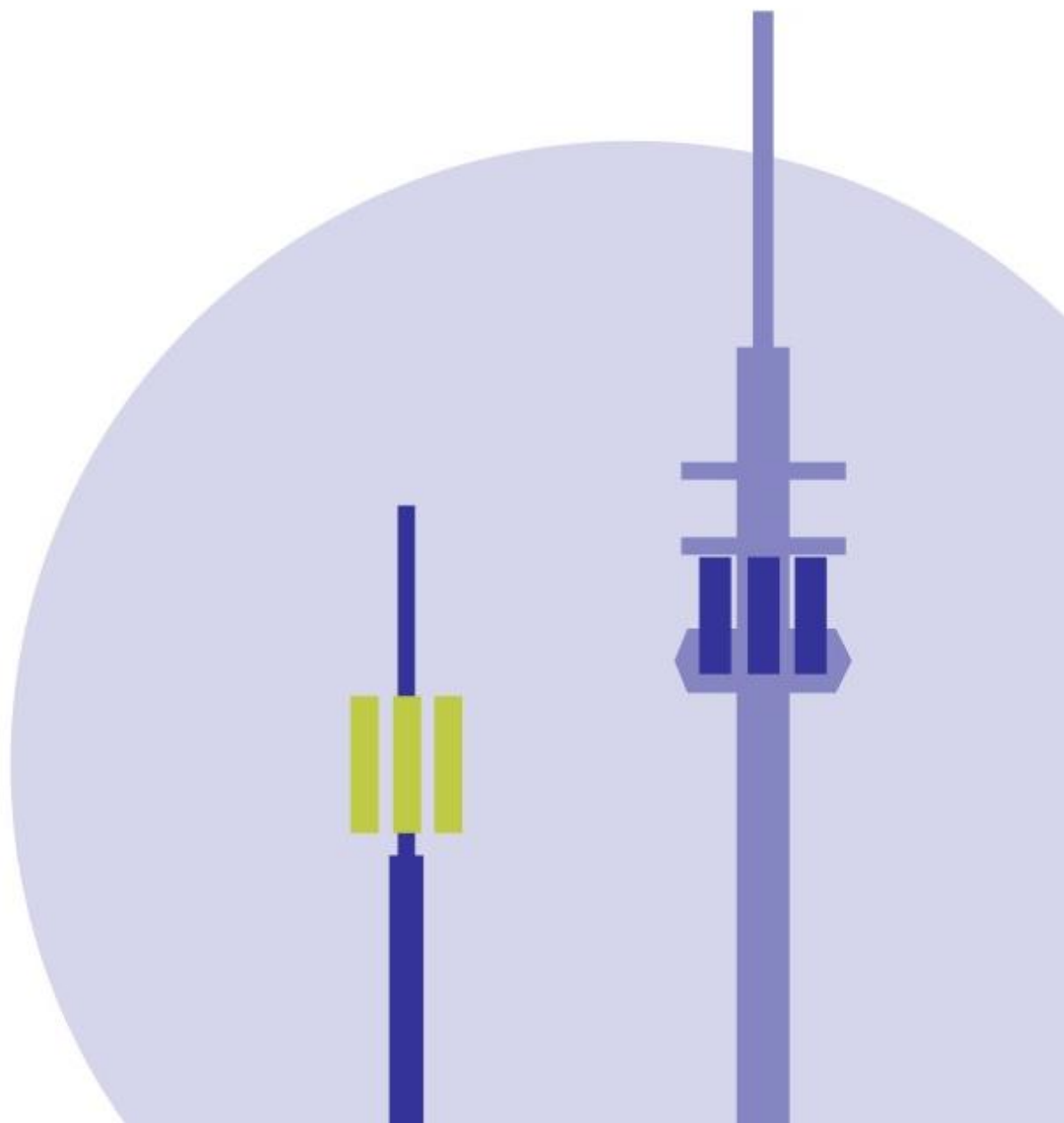
### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# GD Towers Holding GmbH

## Konzernlagebericht

zum 31. Dezember 2024



# Inhalt

---

**Grundlagen des Konzerns**

- Organisation und rechtliche Struktur
- Geschäftsmodell
- Steuerungssystem

**Wirtschaftsbericht**

- Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- Geschäftsentwicklung Konzern in 2024
- Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

**Chancen- und Risikobericht****Prognosebericht**

## Grundlagen des Konzerns

### Organisation und rechtliche Struktur

Der GD Towers Konzern mit seinen Tochtergesellschaften ist einer der führenden Funkturmanbieter in Europa mit ca. 43.500 Funkstandorten in Deutschland und Österreich.

Am 12. Juli 2022 hat die Deutsche Telekom AG mit den nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield eine Vereinbarung über den Verkauf von 51 Prozent der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich geschlossen. Die Deutsche Telekom behält einen Anteil von 49 Prozent. Damit einhergehend verliert die Deutsche Telekom die Beherrschung über die GD-Towers-Holding GmbH. Der Verkauf der Anteile wurde am 1. Februar 2023 vollzogen. Dadurch resultiert, dass das Geschäftsjahr 2023 ein Rumpfgeschäftsjahr war, wodurch die Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2024 eingeschränkt ist.

Das Mutterunternehmen des GD Towers Konzerns ist die GD Towers Holding GmbH mit Sitz in Bonn, welche als Holding für die Tochtergesellschaften fungiert. Der GD Towers Konzern umfasst neben der GD Towers Holding als Mutterunternehmen sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Darunter fungiert die DFMG Holding GmbH, Münster (Deutschland) (im Folgenden DFMG Holding) als Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft. Diese ist für die komplette Steuerung der externen Finanzierung des gesamten Konzerns verantwortlich. Die DFMG Holding GmbH hält die Beteiligungen an den operativen Gesellschaften DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster (Deutschland) (im Folgenden DFMG genannt) und Towers Infra Austria GmbH (ehemals Magenta Telekom Infra GmbH), Wien (Österreich) (im Folgenden TIA genannt). Die Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn, (im Folgenden Erste DFMG genannt) besitzt Antennenträger (Türme, Masten und Standrohre) sowie zugehörige Betriebsgebäude und sonstige zugehörige Vermögenswerte, die diese ausschließlich der DFMG entgeltlich zur Nutzung überlässt. Die verbleibenden Tochtergesellschaften fungieren im Wesentlichen als Besitzgesellschaften oder interne Dienstleister des Konzerns.

### Geschäftsmodell

Das Hauptgeschäft des GD Towers Konzerns besteht in der Planung, Errichtung, Betreuung und Vermarktung von Antennenträgern an Turm-, Mast- und Dachstandorten. Diese befinden sich in Deutschland und Österreich. Die geschaffenen Antennenflächen an den diversen Standorten bilden die Grundlage für die Vermietung an unsere Kunden und mithin die Basis für die Umsatzerzielung des GD Towers Konzerns. Zu den für unsere Kunden angebotenen Leistungen gehören insbesondere der Bau von Antennenträgern, die Umrüstung und Erweiterung bestehender Antennenträgerstandorte (z.B. für LTE oder 5G), die Anmietung von Bauwerken (z.B. für Dachstandorte) und Grundstücken (z.B. für Maststandorte oder Türme), die Instandhaltung und der Betrieb der an Antennenträger- und Technikflächen vorhandenen Antennenträger und die Installation der Antennenträgereinrichtungen.

Die Gesellschaften des Konzerns bieten diese Leistungen sowohl für private als auch für öffentliche Unternehmen wie Mobilfunkbetreiber (MNOs), Radio- und Rundfunkanstalten oder auch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Rahmen ihres breiten Infrastruktur-Portfolios an.

Da die Nachfrage nach Antennenträgern unmittelbar an die Entwicklungen des Telekommunikationsmarktes gekoppelt ist, bestimmen die Anforderungen des Marktes an die MNOs auch die Nachfrage der GD Towers als Funkturmbetreiber.

Die aktuellen Entwicklungen im Telekommunikationsmarkt fordern insbesondere den weiteren Netzausbau, die Netzmodernisierung und die Erweiterungen des Mobilfunks. Der weltweite Trend zum Anstieg des Datenvolumens ist weiterhin ungebrochen und erfordert einen schnellen Netzausbau. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung des flächendeckenden Netzauf- und Netzausbaus zur Ermöglichung der neuen Mobilfunkgeneration 5G.

Mit ca. 800 Mitarbeitern treiben wir den Ausbau der Infrastruktur für Mobilfunkbetreiber, Rundfunkanstalten und digitale Funknetze von Behörden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit voran.

Der aktuelle Fokus unserer Geschäftsstrategie liegt daher auf dem Ausbau des LTE- / 5G-Netzes, der Netzmodernisierung sowie der Schließung von weißen Flecken, der sogenannten White Spots, um die Anforderungen und Wünsche unserer Kunden insbesondere der MNOs entsprechend zu erfüllen. Mit diesem Fokus ebnen wir den Weg für die Gigabit-Gesellschaft und schaffen Mehrwert für alle unsere Stakeholder.

## Steuerungssystem

Das konzernweite Steuerungssystem ist darauf ausgelegt, die Umsetzung der Strategie des GD Towers Konzerns und der damit einhergehenden langfristigen finanziellen Ziele zu unterstützen. Dabei verfolgt die Geschäftsführung das Konzept der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder (Gesellschafter, Kreditgeber, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und der allgemeinen Öffentlichkeit) sollen hierbei in Einklang gebracht werden, damit genügend Mittel für eine attraktive Ausschüttungspolitik, den Schuldenabbau, eine verantwortungsvolle Personalpolitik sowie Investitionen in ein nachhaltiges Unternehmenswachstum zur Verfügung stehen.

Das Berichtswesen des GD Towers Konzerns umfasst neben der jährlichen Budgetplanung monatliche Management Reportings sowie quartalsweise IFRS-Reportings an die Gesellschafter. Diese sind sowohl Gegenstand in den regelmäßigen Sitzungen des Managements, als auch in den Sitzungen des Gesellschafterausschusses und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Dazu verwenden wir konkrete Leistungsindikatoren, um den Erfolg zuverlässig und **nachvollziehbar** zu messen. Diese leiten sich aus dem internen Berichtswesen des GD Towers Konzerns ab.

Einen Überblick über unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geben die folgenden Erläuterungen.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

in TEUR	01.01.-31.12.2024	01.02.-31.12.2023
Gesamtumsatz	1.302.892	1.134.065
EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse)	791.389	663.665
AFFO	427.354	319.759
Cash Capex	356.943	286.772

## Gesamtumsatz

Unsere betriebliche Tätigkeit spiegelt sich insbesondere im Umsatz wider. Dieser hängt davon ab, wie gut wir unsere Produkte und Dienstleistungen am Markt absetzen können. Die Entwicklung des Umsatzes ist daher eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen.

## EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse)

Die Messung unserer operativen Ertragskraft erfolgt über das bereinigte EBITDA pre IFRS 16, das heißt vor Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und mithin, als ein um Mietaufwendungen angepasstes und um Sondereinflüsse bereinigtes EBITDA. Dies ermittelt sich ausgehend vom EBIT (Betriebsergebnis) gemäß der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung und wird um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte korrigiert. Sondereinflüsse überlagern die Darstellung der operativen Geschäftstätigkeit und erschweren somit eine Vergleichbarkeit von Ergebnisgrößen mit Vorperioden. Für eine transparente Darstellung und auf Basis von Vereinbarungen im „Senior Facilities Agreement“ bereinigen wir daher unsere Ergebnisgrößen.

in TEUR	01.01.- 31.12.2024	01.02.- 31.12.2023
<b>EBIT<sup>1</sup></b>	<b>746.611</b>	<b>580.058</b>
Abschreibungen <sup>1</sup>	324.191	284.518
<b>EBITDA<sup>1</sup></b>	<b>1.070.802</b>	<b>864.576</b>
Mietaufwendungen (vor IFRS 16)	-276.614	-234.358
<b>EBITDA pre IFRS 16</b>	<b>794.188</b>	<b>630.218</b>
Sondereinflüsse	-2.799	33.447
<b>Bereinigtes EBITDA pre IFRS 16</b>	<b>791.389</b>	<b>663.665</b>

<sup>1</sup> Die Kennzahlen sind der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung entnommen

## AFFO

Der AFFO (Adjusted Funds from Operations / Bereinigter operativer Cashflow) wird als Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit definiert und ermittelt sich wie in der folgenden Überleitung dargestellt ausgehend vom EBITDA pre IFRS 16 abzüglich Zahlungen für Investitionen in die Instandhaltung unserer Anlagen, Zinszahlungen und Auszahlungen für Transaktionskosten, welche in Verbindung mit der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten anfallen, Steuerzahlungen und nicht zahlungswirksamer Veränderungen der Bilanzpositionen. Er misst das Potenzial zur Weiterentwicklung des Konzerns, zur Schaffung von organischem Wachstum und für die Ausschüttungsfähigkeit sowie für die Fähigkeit der Schuldentilgung.

in TEUR	01.01.-31.12.2024	01.02.-31.12.2023
<b>EBITDA pre IFRS 16</b>	<b>794.188</b>	<b>630.218</b>
Investitionen für Instandhaltung	-15.754	-12.541
Gezahlte Zinsen (ohne IFRS 16) und sonstige Gebühren	-191.508	-288.755
Gezahlte Steuern	-71.326	-70.239
Veränderung des Working Capital & sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-88.246	61.076
<b>AFFO</b>	<b>427.354</b>	<b>319.759</b>

## Cash CAPEX

Der Cash Capex entspricht den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen, die als Teil des Cashflows auszahlungsrelevant dargestellt sind.

Die dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren sind weiterhin auch Bestandteil der im Rahmen des „Senior Facilities Agreement“ verhandelten Kreditbedingungen (sogenannte Covenants).

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir zur Messung des Unternehmenserfolgs folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Einer der zentralen nichtfinanziellen Steuerungsgrößen stellt die Anzahl von Makrostandorten dar. Dabei definieren wir die Anzahl von Standorten mit physischer Infrastruktur, die entweder bodennah (Masten, Türme), auf dem Dach eines Gebäudes (Dachstandorte, Sonderstandorte) oder von einem Dritten angemietet sind (sog. Resell-Standorte) und an die Kommunikationsanlagen zur Errichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht werden. Zu den Makrostandorten zählen dauerhaft mobile Standorte. Die Anzahl von Standorten hat für den GD Towers Konzern eine hohe Bedeutung bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials. Damit ergibt sich aus der Anzahl von Standorten eine recht hohe Planungssicherheit.

In engen Zusammenhang steht die Anzahl der Vermietverhältnisse.

Neben der insgesamten Anzahl der Standorte und der Vermietverhältnisse ist der Bau neuer Sendeanlagen ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Da hiermit gemessen wird, wie der insgesamte Ausbau der Standorte voranschreitet, um die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen.

Als weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator wird die Vermietungsquote verwendet. Dabei definieren und ermitteln wir die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge an den Makrostandorten, dividiert durch die Gesamtzahl von Makrostandorten.

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>		
Anzahl Makrostandorte	43.490	42.439
Anzahl der Vermietverhältnisse	58.538	57.129
Vermietungsquote	1,35	1,35
	<b>01.01.-31.12.2024</b>	<b>01.02.-31.12.2023</b>
Neue Sendeanlagen	1.098	888

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz Anzeichen wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und Fortschritten bei der vorhergesagten Reduzierung der Inflationsrate bis Ende 2024 bleibt die wirtschaftliche Aktivität weltweit unter den Vorpandemie-Prognosen von Januar 2020. Die langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie die zunehmende geökonomische Fragmentierung wirken weiterhin kontraproduktiv auf die Erholung der Weltwirtschaft. Diese Fragmentierung hat den Welthandel und die internationalen Investitionsströme beeinträchtigt, was zu einer Schwächung des globalen Wachstums führt. Zyklische Faktoren, wie die geldpolitische Straffung zur Bekämpfung der Inflation und der Rückzug fiskalischer Unterstützung in hochverschuldeten Ländern, erschweren zusätzlich einen nachhaltigen Aufschwung. In der Eurozone bleibt die wirtschaftliche Erholung fragil und ist weiterhin von den Nachwirkungen des Ukraine-Kriegs geprägt. Nach einem Wachstum von nur 0,4 Prozent im Jahr 2023 und einem erwarteten Wachstum von 0,8 Prozent im Jahr 2024 wird für 2025 eine moderate Beschleunigung des Wachstums auf 1,0 Prozent prognostiziert. Dies ist jedoch weiterhin unter den Erwartungen vor der Pandemie. Für Deutschland wird im Jahr 2024 ein Rückgang von 0,2 Prozent prognostiziert, nachdem das Land 2023 bereits ein negatives Wachstum von -0,3 Prozent verzeichnete. Für 2025 wird ein Wachstum von 0,3 Prozent prognostiziert. Die Hauptfaktoren für die schwache Erholung sind die andauernde Schwäche im verarbeitenden Gewerbe sowie eine schleppende Nachfrage der Handelspartner.<sup>1</sup>

Die globale Inflation wird voraussichtlich weiter abnehmen und von 5,8 Prozent im Jahr 2024 auf 4,2 Prozent im Jahr 2025 und 3,5 Prozent im Jahr 2026 sinken. Für Deutschland wird eine ähnliche Entwicklung erwartet, mit einem Rückgang der Inflationsrate von 3,5 Prozent im Jahr 2024 auf 2,2 Prozent im Jahr 2025 und 1,9 Prozent im Jahr 2026. Dieser Rückgang wird vor allem durch fallende Energie- und Lebensmittelpreise sowie durch eine Entspannung der globalen Lieferketten vorhergesagt.<sup>2</sup>

Die Produktionskosten in Deutschland sind, vor allem seit 2022, stetig stärker gestiegen als im internationalen Vergleich. Dies ist unter anderem auf Strom- und Erdgaspreise zurückzuführen, die höher als der Durchschnitt zum europäischen wie auch nichteuropäischen Ausland sind. Neben den Energiekosten sind auch die Lohnkosten ein wichtiger Kostenfaktor. In Deutschland sind die Lohnkosten und Lohnstückkosten im internationalen Vergleich teurer und sind in den letzten Jahren weiter gestiegen. Dies spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider, da weiterhin ein knappes Arbeitskräfteangebot besteht, welches sich auch 2025 nicht bessern dürfte, da prognostiziert wird, dass die Erwerbslosenquote leicht zurückgeht.<sup>3</sup>

Die wirtschaftliche Unsicherheit bleibt insgesamt erhöht, bedingt durch den Rückzug fiskalischer Unterstützung, konservativer Nachfrageprognosen und restriktiverer Kreditvergaben. Diese Faktoren führen zu einer zunehmenden Zurückhaltung bei Unternehmensinvestitionen, was zum deutlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland beigetragen hat. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Insolvenzen um 24,3 Prozent gestiegen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> World Economic Outlook Update, January 2025: Global Growth: Divergent and Uncertain

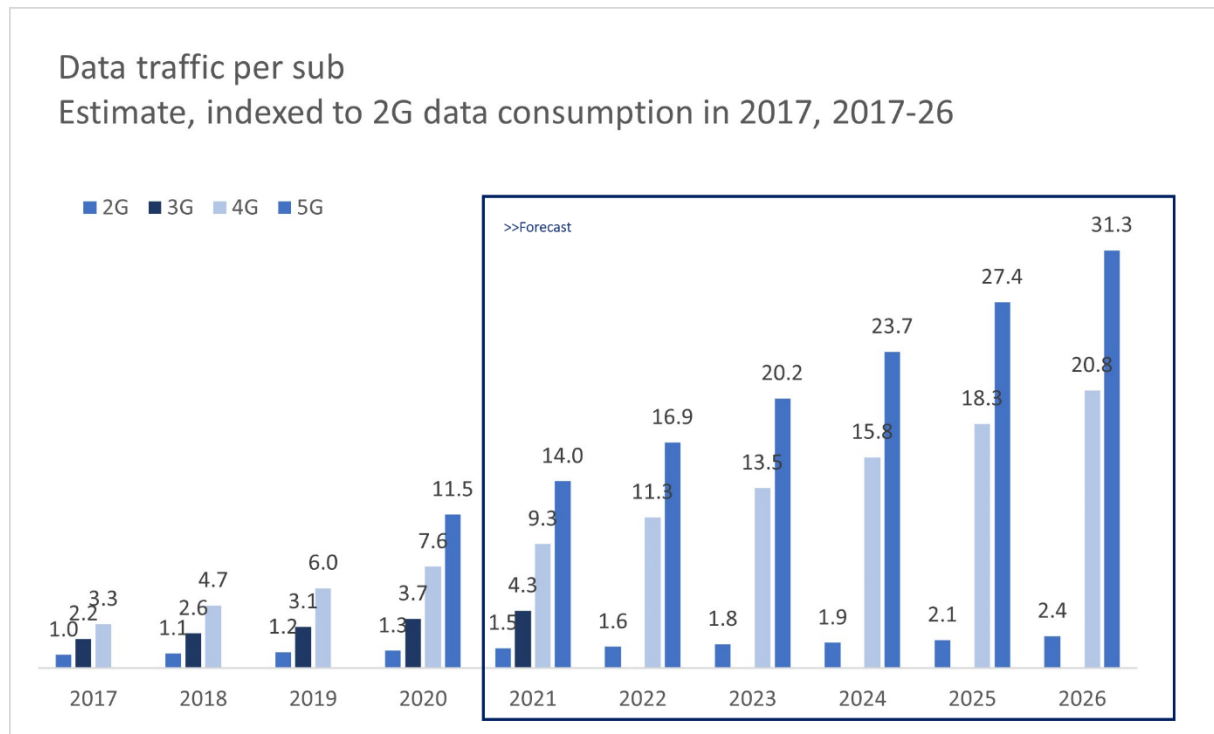
<sup>2</sup> World Economic Outlook, October 2024: Policy Pivot, Rising Threats

<sup>3</sup> Sachverständigenrat: Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren Jahresgutachten 2024/2025

<sup>4</sup> Insolvenzen in Deutschland Jahr 2024, Creditreform Wirtschaftsforschung

## Entwicklung des globalen Mobilfunkmarktes

Mit der Einführung einer jeden neuen Generation von Mobilfunktechnologien haben die Nutzer mehr Daten verbraucht als zuvor. In Europa nimmt die Datennutzung als Reaktion auf die zunehmende Verbreitung von Smartphones und internetbasierten Anwendungen weiterhin zu. Die hieraus resultierende anwachsende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach einer Ausweitung der Netzabdeckung und einer Verdichtung der Netze könnte das Wachstum der Funkmastinfrastrukturbranche vorantreiben. Die Nachfrage nach Makro Points of Presence (PoPs) wird voraussichtlich bis 2030 auf 147.000 steigen, angetrieben durch Abdeckungsverpflichtungen, Verdichtung und 1&1 als viertem Mobilfunknetzbetreiber.

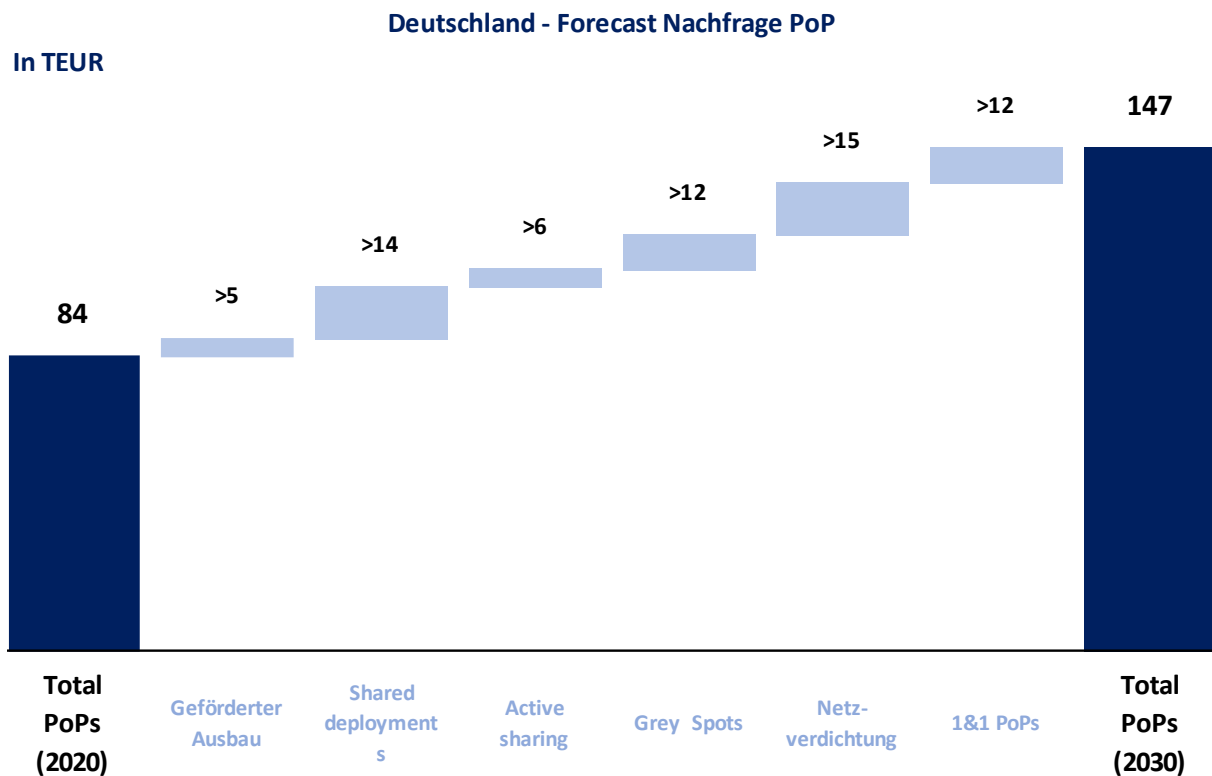


Im Jahr 2023 trugen Mobilfunktechnologien und -dienste rund 5,4 Prozent zum globalen BIP bei, was einem wirtschaftlichen Beitrag von etwa 5,7 Billionen US-Dollar entspricht. Das mobile Ökosystem unterstützte weltweit etwa 35 Millionen Arbeitsplätze. Mit dem wachsenden Ausbau von 5G steigt sowohl der Investitionsbedarf als auch die Anforderungen an die Monetarisierung der Technologie. Einer Umfrage von GSMA Intelligence zufolge verfügt 5G über einen hohen Bekanntheitsgrad, doch viele potenzielle Nutzer sehen keinen ausreichenden Mehrwert, um einen Aufpreis für die Technologie gegenüber früheren Generationen zu zahlen. Dies könnte zu intensiverem Wettbewerb und Preisdruck führen. Allerdings könnte eine Verknüpfung von 5G mit Mobilgeräten und digitalen Diensten zu einem „Unique Selling Point“ führen, der die Zahlungsbereitschaft für Premium-Dienste erhöht. Zudem zeigen Untersuchungen, dass 5G-Nutzer häufiger digitale Dienste und Unterhaltungsangebote zu ihren Mobilfunkverträgen hinzufügen. Dies eröffnet Mobilfunkanbietern neue Umsatzmöglichkeiten durch eigene Dienstangebote und Partnerschaften.<sup>5</sup>

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass 5G in den kommenden Jahren wesentliche wirtschaftliche Impulse setzen wird: Bis 2030 wird 5G voraussichtlich einen globalen wirtschaftlichen Nutzen von mehr als 930 Milliarden US-Dollar erzeugen. Besonders in fortgeschrittenen Märkten wie Asien-Pazifik, Nordamerika und Europa wird starkes Wachstum erwartet, während in Schwellenmärkten eine langsamere Akzeptanz aufgrund von Herausforderungen bei der Geräteerschwinglichkeit und Spektrumverfügbarkeit vorhergesagt wird. Über die nächsten sieben Jahre wird erwartet, dass 36 Prozent der 5G-Vorteile im Fertigungssektor entstehen, gefolgt von 15 Prozent im öffentlichen Sektor und 10 Prozent im Dienstleistungsbereich. Zudem soll der mobile Datenverkehr bis 2030 viermal so hoch sein wie im Jahr 2023, getrieben durch Anwendungen wie Video-Streaming, Online-

<sup>5</sup> GSMA 2024

Spiele und neue IoT- Dienste. Insbesondere der Videodatenverkehr könnte bis 2028 etwa 80 Prozent des gesamten mobilen Datenvolumens ausmachen.<sup>6</sup>



Vorhersagen besagen, dass die 5G-Technologie bis 2030 einen Beitrag zur Weltwirtschaft von mehr als 930 Milliarden US-Dollar leisten könnte. Ein signifikanter Anteil des Wachstums wird in entwickelten Regionen wie Ostasien, dem pazifischen Raum, Nordamerika und Europa erwartet, wo in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum der 5G-Technologie prognostiziert wird. Laut GSMA-Prognosen werden zwischen 2023 und 2030 rund 92 Prozent der gesamten Investitionen der Mobilfunkbetreiber weltweit in den Ausbau von 5G-Netzen fließen. Diese Investitionen konzentrieren sich stark auf Regionen wie Nordamerika, Europa und entwickelte Märkte im asiatisch-pazifischen Raum, wo das Netzverdichtungs- und Ausbaupotenzial am größten ist.<sup>6</sup>

Europäischen TowerCos bietet die Einführung von 5G und die damit verbundene Netzverdichtung signifikante Umsatzsteigerungspotenziale. Einer der Hauptgründe dafür ist das steigende Kollokationspotenzial an bestehenden Standorten, was es den TowerCos ermöglicht, mehrere Mobilfunkanbieter an einem Standort unterzubringen. Diese wachsende Nachfrage nach Kollokation wird von Mobilfunkbetreibern getrieben, die ihre Netzabdeckung durch die Implementierung von 5G intensivieren möchten. Darüber hinaus steigt der Bedarf an Neubauten, insbesondere in urbanen und dicht besiedelten Gebieten, wo eine höhere Netzdichte erforderlich ist.<sup>6 7</sup> Der Bedarf an Neubauten wird jedoch durch verschiedene Herausforderungen, wie beispielsweise Stahlversorgungsprobleme, gebremst, die unter anderem durch die Umleitung der ukrainischen Stahlproduktion entstanden sind. Dies führte zu Verzögerungen bei der Fertigstellung neuer Infrastrukturen. Dennoch wird erwartet, dass das Wachstumspotenzial im deutschen Funkturmsektor durch den steigenden Bedarf der Mobilfunknetzbetreiber an einer Erweiterung der Netzabdeckung und einer höheren Netzverdichtung getrieben wird.<sup>6,7</sup>

In Deutschland wird erwartet, dass die Anzahl der Points of Presence (PoPs), die als wichtige Netzknotenpunkte für die Funkmastinfrastruktur dienen, von 84.000 im Jahr 2020 auf über 147.000 im Jahr 2030 ansteigen wird.<sup>6</sup> Diese Expansion wird durch die starke Nachfrage nach 5G-getriebenen Diensten, die zunehmende Anzahl von

<sup>6</sup> GSMA 2024

<sup>7</sup> Ericsson Mobility Report 2024

Geräten, die eine nahtlose und zuverlässige Konnektivität benötigen, sowie durch aufkommende Anwendungen wie autonome Fahrzeuge und IoT-Anwendungen unterstützt. Ein weiterer wichtiger Faktor für das Wachstumspotenzial von TowerCos ist die Modernisierung bestehender Infrastrukturen, die im Zuge der Einführung von 5G unumgänglich ist. Dies beinhaltet den Ersatz vorhandener RAN-Antennen, um die neuen Frequenzbänder und Kapazitäten von 5G-Netzen zu unterstützen. Für etablierte TowerCos bedeutet dies zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten, da sie in der Regel die Koordination der Umbaumaßnahmen für ihre Ankerkunden übernehmen.<sup>8,9</sup>

Die Ericsson-Prognosen bestätigen auch, dass 5G bis 2029 etwa 75 Prozent des gesamten mobilen Datenverkehrs ausmachen wird, was den Bedarf an zusätzlicher Netzkapazität weiter steigert. Die Anzahl der 5G-Abonnements wird bis 2029 weltweit auf 5,6 Milliarden anwachsen, wobei Nordamerika und Westeuropa führend in der 5G-Penetration sein werden. Der Ausbau der 5G-Mid-Band-Spektren wird in diesen Regionen eine entscheidende Rolle spielen, da diese Frequenzbänder eine optimale Balance zwischen Abdeckung und Kapazität bieten und somit eine verbesserte Nutzererfahrung ermöglichen.<sup>9</sup> Die Abdeckung des öffentlichen Verkehrsnetzes hat ebenfalls zugenommen, da EU-Initiativen in Verbindung mit gestiegenen Energiepreisen den Fokus verstärkt auf die Verkehrsnetze lenkten.<sup>9</sup> Infolgedessen entstehen weitere Wachstumschancen für die Erhöhung der Anzahl von Standorten und PoPs. Neben dem technologischen Fortschritt könnten europäischen TowerCos zukünftig verstärkt Wachstum durch Beschlüsse nationaler Regulierungsbehörden generieren. Durch die Einführung von Netzabdeckungsverpflichtungen werden Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, in fest definierten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen.

Insgesamt wird erwartet, dass die Zahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren jährlich um bis zu 4 Prozent zunehmen wird, da der Ausbau von 5G-Netzen und die wachsende Nachfrage nach Mobilfunkdiensten die Netzabdeckung und -kapazität weiter vorantreiben. In Deutschland wird ein noch stärkeres Wachstum von bis zu 5 Prozent pro Jahr prognostiziert, insbesondere getrieben durch den Bedarf an zusätzlichen Standorten für 5G-Mid-Band und die Einführung von Small Cells zur Netzverdichtung in städtischen Gebieten.<sup>8,9</sup>

---

<sup>8</sup> GSMA 2024

<sup>9</sup> Ericsson Mobility Report 2024

## Ertragslage des Konzerns

### Geschäftsentwicklung des Konzerns in 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war bei der GD Towers insbesondere geprägt durch den Ausbau neuer Standorte für unsere Kunden, der Optimierung der Prozesse und der IT-Landschaft nach dem Verkauf von 51 Prozent der Anteile des bisherigen Alleingeschafters Deutsche Telekom AG, an die beiden nordamerikanischen Finanzinvestoren Brookfield und DigitalBridge.

In TEUR	01.01.-31.12.2024	01.02.-31.12.2023	Veränderung	%
Umsatzerlöse	1.302.892	1.134.065	168.827	14,89%
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.834	1.795	39	2,17%
Andere aktivierte Eigenleistungen	39.477	20.602	18.875	91,62%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.344.203</b>	<b>1.156.462</b>	<b>187.741</b>	<b>16,23%</b>
Sonstige betriebliche Erträge	28.464	14.370	14.094	98,08%
Materialaufwand	-149.430	-148.948	-482	0,32%
Personalaufwand	-86.157	-71.654	-14.503	20,24%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.278	-85.654	19.376	-22,62%
<b>EBITDA</b>	<b>1.070.802</b>	<b>864.576</b>	<b>206.226</b>	<b>23,85%</b>
Abschreibungen	-324.191	-284.518	-39.673	13,94%
<b>EBIT</b>	<b>746.611</b>	<b>580.058</b>	<b>166.553</b>	<b>28,71%</b>
Finanzergebnis	-391.682	-315.486	-76.196	24,15%
<b>EBT</b>	<b>354.929</b>	<b>264.572</b>	<b>90.357</b>	<b>34,15%</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-133.955	-100.085	-33.870	33,84%
<b>Ergebnis nach Steuern / Konzernüberschuss</b>	<b>220.974</b>	<b>164.487</b>	<b>56.487</b>	<b>34,34%</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1.070.802</b>	<b>864.576</b>	<b>206.226</b>	<b>23,85%</b>
Mietaufwendungen (vor IFRS 16)	-276.614	-234.358	-42.256	18,03%
<b>EBITDA pre IFRS 16</b>	<b>794.188</b>	<b>630.218</b>	<b>163.970</b>	<b>26,02%</b>
Sondereinflüsse	-2.799	33.447	-36.246	-108,37%
<b>Bereinigtes EBITDA pre IFRS 16</b>	<b>791.389</b>	<b>663.665</b>	<b>127.724</b>	<b>19,25%</b>

Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Ausweisänderung innerhalb der GuV angepasst vgl. dazu die Ausführungen im Konzernanhang

### Gesamtumsatz & Standortausbau

Der **Gesamtumsatz** lag im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 1.302.892 und damit um 1 Prozent leicht über Plan. Der Anstieg des Gesamtumsatzes ist insbesondere getrieben durch den Standortausbau bei konstanter Vermietungsquote (1,35) und der fortschreitenden Netzmodernisierung.

So konnten im Geschäftsjahr 2024 leicht über dem Budget 1.098 **neue Sendeanlagen** gebaut werden und somit gegenüber dem Beginn des Geschäftsjahres die **Anzahl der Makrostandorte** planmäßig um 1.051 Standorte auf 43.490 erhöht werden. Die Anzahl der Vermietverhältnisse konnte ebenfalls um 1.409 auf 58.538 gesteigert werden und liegt damit 0,7 Prozent über dem geplanten Niveau zum 31. Dezember 2024.

Der Ausbau der Standorte erstreckt sich über alle Cluster (exkl. Türme).

Folglich liegt der **Cash Capex** mit TEUR 356.943 über dem budgetierten Volumen, da dieser mit der Standortentwicklung einher geht.

### Kosten & Ergebnis

Die **operativen Kosten** stiegen im Geschäftsjahr wachstumsbedingt im Einklang mit den Umsätzen. Neben dem Personalaufwand der naturgemäß einen großen Teil ausmacht, entfallen weitere größere Kostenbestandteile mit TEUR 50.971 auf Kosten für Strom und sonstige Nebenkosten und Kosten des Facility Management unserer

Standorte mit TEUR 48.774. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Geschäftsjahr 2023 ein Sondereffekt in Höhe von TEUR 29.814 aus ungeplanten einmaligen Steueraufwendungen in Österreich enthalten, welche im Zuge der Neuorganisation angefallen sind. Diese wurden entsprechend ihres Sondercharakters normalisiert.

Das **Finanzergebnis** ist insbesondere geprägt durch die externe Bankenfinanzierung („Senior Facilities Agreement“) über ein Gesamtvolumen von EUR 5,2 Mrd. und die zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Gesellschafter, welche im Zeitpunkt des Closings in Höhe von EUR 835 Mio. bereitgestellt wurde und bereits zum Teil zurückgezahlt wurde (vgl. Entwicklung Vermögens- und Finanzlage des Konzerns). So betragen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten nach Abzug von Zinserträgen aus Zinssicherungsgeschäften TEUR 189.991 (2023: TEUR 164.343) und die Zinsaufwendungen aus den Gesellschafterdarlehen TEUR 24.873 (2023: TEUR 42.277). Weiterhin sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 88.780 (2023: TEUR 74.959) angefallen.

Im Geschäftsjahr lag der Steueraufwand bei TEUR 133.798 (2023: TEUR 100.085). Bezogen auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) errechnet sich eine Steuerquote von 37,7 Prozent (2023: 37,8 Prozent).

Die **Sondereinflüsse** in Höhe von TEUR -2.799 (2023: TEUR 33.447) resultieren im Wesentlichen aus der Teilauflösung der im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellung in Österreich (welche im Zuge der Neuorganisation angefallen ist), da nicht der gesamte Betrag an das Finanzamt gezahlt werden musste. Gegenläufig sind Sonderaufwendungen für IT- und Beratungskosten im Rahmen der Optimierung der IT-Landschaft angefallen.

Das **bereinigte EBITDA vor Anwendung IFRS 16** beträgt TEUR 791.389 und liegt damit, bedingt durch die positive Umsatzentwicklung, mit 2 Prozent leicht über dem prognostizierten Wert.

## Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

### Vermögenslage

Die Vermögenslage des GD Towers Konzerns ist aufgrund der Geschäftstätigkeit als Funkturmanbieter insbesondere geprägt durch Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und der externen Bankenfinanzierung.

in TEUR	31. Dezember 2024	in %	31. Dezember 2023	Veränderung	%
<b>Aktiva</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98.282	1,96%	63.672	34.610	54,36%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.336	0,73%	40.685	-4.349	-10,69%
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.587.399	51,71%	2.426.544	160.855	6,63%
Nutzungsrechte	2.066.309	41,30%	2.127.485	-61.176	-2,88%
Kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	63.796	1,27%	117.153	-53.357	-45,54%
Aktive latente Steuern	113.860	2,28%	152.393	-38.533	-25,29%
Sonstige Aktiva	37.661	0,75%	29.877	7.784	26,05%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.003.643</b>		<b>4.957.809</b>	<b>45.834</b>	<b>0,92%</b>
<b>Passiva</b>					
Kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.753.901	95,01%	4.784.568	-30.667	-0,64%
Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.156.413	43,10%	2.192.260	-35.847	-1,64%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.370	3,03%	150.047	1.323	0,88%
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	29.906	0,60%	28.165	1.741	6,18%
Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	1.249.608	24,97%	1.336.080	-86.472	-6,47%
Passive latente Steuern	5.266	0,11%	32.230	-26.964	-83,66%
Sonstige Passiva	205.659	4,11%	179.578	26.081	14,52%
Eigenkapital	-3.548.480	-70,92%	-3.745.119	196.639	-5,25%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.003.643</b>		<b>4.957.809</b>	<b>45.834</b>	<b>0,92%</b>

Die Erhöhung der **Zahlungsmittel** in Höhe von TEUR 34.610 bzw. 54,36 Prozent auf TEUR 98.282 resultiert aus einem stichtagsbedingten Anstieg. Durch das Group Treasury erfolgt eine zentrale Steuerung der Zahlungsmittel, um die finanziellen Mittel optimal zu nutzen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Der Anstieg der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 160.855 bzw. 6,63 Prozent auf TEUR 2.587.399 ist nahezu ausschließlich auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das **Sachanlagevermögen** umfasst insbesondere Antennenträger an Turm-, Mast und Dachstandorten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem zuvor dargestellten Standortausbau (vgl. Entwicklung Cash Capex Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern in 2024“). Die Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 762.609 betreffen daher insbesondere Masten, Standrohre und Stahlkonstruktionen für neue Antennenträgerstandorte und die Umrüstung auf 5G im Rahmen der Netzmodernisierung.

Der Rückgang der **Nutzungsrechte** in Höhe von TEUR 61.176 bzw. 2,88 Prozent auf TEUR 2.066.309 und der korrespondierenden **Leasingverbindlichkeit** in Höhe von TEUR 35.847 bzw. 1,64 Prozent auf TEUR 2.156.413 resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang aufgrund von angepassten Bewertungsannahmen. Der im Vergleich zur Entwicklung der Nutzungsrechte geringere Rückgang der Leasingverbindlichkeiten resultiert aus stichtagsbedingt geringeren Tilgungen.

Der Rückgang der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 4.349 bzw. 10,69 Prozent auf TEUR 36.336 resultiert insbesondere aus dem stichtagsbedingten Rückgang von Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen mit unseren Großkunden (MNOs).

Weiterhin sind die **finanziellen Vermögenswerte** im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 53.357 bzw. 45,54 Prozent auf TEUR 63.796 gesunken, was aus dem rückläufigen Marktwert des Zinssicherungsgeschäftes für die Absicherung des endfälligen Darlehens („*Facility A*“) resultiert.

Die **sonstigen Aktiva** sind im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 7.784 bzw. 26,05 Prozent auf TEUR 37.661 leicht angestiegen, was vor allem aus dem Anstieg der Umsatzsteuer- und sonstigen Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert, die mit TEUR 11.546 überwiegend aus einer Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung aufgrund der neu gegründeten Umsatzsteuerorganschaft stammen.

Die Passiva sind neben den Leasingverbindlichkeiten insbesondere durch die **finanziellen Verbindlichkeiten** geprägt. Diese beinhalten zum 31.12.2024 im Wesentlichen die externe Bankenfinanzierung des GD Towers Konzerns. Im Zuge des Verkaufs der 51,0 Prozent Anteile an dem GD Towers Konzern an die nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield seitens der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 (Closing Datum) und der daraufhin folgenden Ablösung des Gesellschafterdarlehens der Deutschen Telekom AG in Höhe von EUR 4,05 Mrd., hat der GD Towers Konzern mit einem Bankenkonsortium bestehend aus 66 Partnerbanken das „Senior Facilities Agreement“ über ein Gesamtvolumen von EUR 5,2 Mrd. und einer Laufzeit über 7 Jahre (fällig am 1. Februar 2030) abgeschlossen. Dies besteht aus einem endfälligen Darlehen („*Facility A*“) in Höhe von EUR 4,05 Mrd., einer Kreditlinie für Investitionen („*Capex Facility*“) von ursprünglich EUR 1,0 Mrd., hiervon wurden bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt EUR 457 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 170 Mio.) genutzt und einer kurzfristigen Kreditlinie für Working Capital („*Revolving Credit Facility*“) von EUR 150 Mio., hiervon wurden zum 31. Dezember 2024 EUR 130 Mio. genutzt (31. Dezember 2023: EUR 0 Mio.).

Die Gesellschafterdarlehen die in 2023 über eine Laufzeit von 30 Monaten in Höhe von EUR 835 Mio. gewährt wurden, wurden im Vorjahr bereits um EUR 250 Mio. getilgt. Im Geschäftsjahr 2024 fanden weitere Tilgungen in Höhe von EUR 475 Mio. statt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind auf Vorjahresniveau geblieben.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten insbesondere Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.217.296 (Vorjahr: TEUR 1.282.242). Diese enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Vermögenswerte befinden. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Kostenschätzung der Türme und des Diskontierungszinssatzes. Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für variable Vergütungen, Altersteilzeit, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit.

Die **sonstigen Passiva** beinhalten im Wesentlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten und Abgrenzungsposten für abgegrenzte Umsatzerlöse aus vorausgezählten Mieten, die wirtschaftlich nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 26.081 bzw. 14,52 Prozent auf TEUR 205.659 zu verzeichnen der aus einem Anstieg der Ertragssteuerverbindlichkeiten wegen eines gestiegenen Ergebnisses zu verzeichnen ist. Gegenläufig sind die Abgrenzungsposten für vorausgezählte Mieten im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene negative **Eigenkapital** in Höhe von EUR 3.548 Mio. ist im Wesentlichen geprägt von den in Zusammenhang mit der Reorganisation durchgeführten Umstrukturierungen zur Herstellung der Zielstruktur, welche im Zuge der Anteilsveräußerung an die Salsa Bidco GmbH im Vorjahr erfolgt sind. Es ist weder relevant für Covenants-Vereinbarungen mit den finanzierenden Banken, noch besitzt es gesellschaftsrechtliche Relevanz. Gesellschaftsrechtliche Bedeutung hat im Inland vor allem das Eigenkapital der GD Towers Holding GmbH im HGB-Einzelabschluss. Dies betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 5.574 Mio.

## Finanzlage

Die Finanzlage des GD Towers Konzerns ist im Geschäftsjahr 2024 insbesondere beeinflusst durch die externe Finanzierung des Konzerns und Investitionen in den Standortausbau.

in TEUR	01.01.-31.12.2024	01.02.-31.12.2023
<b>EBITDA pre IFRS 16</b>	<b>794.188</b>	<b>630.218</b>
Investitionen für Instandhaltung	-15.754	-12.541
Gezahlte Zinsen (ohne IFRS 16) und sonstige Gebühren	-191.508	-288.755
Gezahlte Steuern	-71.326	-70.239
Veränderung des Working Capital & sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-88.246	30.984
<b>AFFO<sup>1</sup></b>	<b>427.354</b>	<b>319.759</b>
<b>CashFlow aus Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in:		
Immaterielle Vermögenswerte	-2.737	-3.527
Sachanlagen	-354.206	-283.251
Finanzielle Vermögenswerte	-1	-1.718
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	98	3.031
<b>CashFlow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-356.846</b>	<b>-285.465</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	191.000	175.000
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-61.000	-4.225.000
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten	286.600	4.220.000
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten	-475.000	-250.000
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-181.227	-104.931
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-239.627</b>	<b>-184.931</b>

Der **AFFO** für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 427.354 und lag damit 14 Prozent über Plan. Dies lag insbesondere am höheren EBITDA pre IFRS 16, sowie geringeren Veränderungen des NWC aufgrund von höheren Zahlungseingängen gegenüber der Planung. Die enthaltenen Investitionen für Instandhaltung befinden sich für den Konzern auf einem üblichen Niveau und betreffen im Wesentlichen Erhaltungsmaßnahmen für passive Funkinfrastruktur. Die gezahlten Zinsen resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für das Jahr 2024 im Rahmen des „Senior Facilities Agreement“ in Höhe von TEUR 163.932 (2023: TEUR 140.898) (nach Abzug der erhaltenen Zinsen aus dem entsprechenden Zinssicherungsgeschäftes), und den Zinszahlungen an die Gesellschafter in Höhe von TEUR 24.873 (2023: TEUR 39.601). Die gezahlten Steuern resultieren ausschließlich aus Vorauszahlungen für Ertragsteuern das Wirtschaftsjahr 2024 betreffend. Im Vorjahr wurden Transaktionskosten von TEUR 104.352 des „Senior Facilities Agreement“ welche im Zeitpunkt des Abschlusses zum 1. Februar 2023 angefallen sind gezahlt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt für das Geschäftsjahr 2024 TEUR -356.846 und beinhaltet hauptsächlich Investitionen in die passive Funkinfrastruktur, insbesondere für den Ausbau der Makrostandorte (vgl. Entwicklung Cash Capex Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern in 2024“).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt für das Geschäftsjahr 2024 TEUR -239.627. Dieser ist insbesondere geprägt durch die externe Finanzierung der GD Towers. Im laufenden Jahr wurde die kurzfristige Kreditlinie für Working Capital („Revolving Credit Facility“) mehrmals kurzfristig in Anspruch genommen und zurückgezahlt. Die Kreditlinie für Investitionen („Capex Facility“) wurde im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von

EUR 287 Mio. gezogen (Geschäftsjahr 2023: EUR 170 Mio.), somit sind insgesamt zum 31. Dezember 2024 EUR 457 Mio. der Kreditlinie in Anspruch genommen worden. Weiterhin sind im Geschäftsjahr Rückzahlungen der beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 475 Mio. und Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 181.227 erfolgt.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagement

#### Risikoidentifikation und -reporting

Die Gesellschaften des GD Towers Konzerns erstellen quartalsweise einen Risikobericht. Darin werden Risiken unter Berücksichtigung ihrer Ausmaße im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Dabei fließen auch qualitative Faktoren mit ein, die für unsere strategische Positionierung und Reputation bedeutend werden könnten und die das Gesamtrisiko mitbestimmen. Werden neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken unerwartete Risiken aufgedeckt, so werden diese unmittelbar gemeldet. Der Risikobericht wird quartalsweise von der Geschäftsführung beschlossen und dem Finanzausschuss vorgelegt.

Für unseren jährlichen Planungsprozess ist es essenziell, Chancen zu identifizieren sowie diese strategisch und finanziell zu bewerten. Sie werden dadurch zum Bestandteil unserer Prognoseaussagen für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

#### Bewertungsmethodik

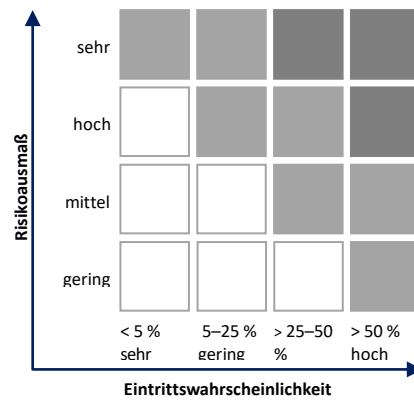
Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoausmaß“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5 %	sehr gering
5 bis 25 %	gering
> 25 bis 50 %	mittel
> 50 %	hoch

Risikoausmaß	Beschreibung
gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, < 2,5 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr
mittel	Einige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 2,5 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr
hoch	Beträchtliche Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 6 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr
sehr hoch	Schädigende negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 12,5 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr

Durch die Einschätzung nach den oben genannten Ausprägungen kategorisieren wir die Risiken gemäß der folgenden Grafik in geringe, mittlere und hohe Risiken.

## Risikobedeutung



■ hohes Risiko    ■ mittleres Risiko    □ geringes Risiko

Wir berichten grundsätzlich die als „gering“ bis „sehr hoch“ klassifizierten Risiken. Die Risiken werden nach Abzug risikomindernder Maßnahmen gemeldet (Nettobetrachtung). Ferner werden auch nicht quantifizierbare qualitative Risiken gemeldet, die sich z. B. negativ auf die Reputation auswirken können.

## Risiken und Chancen

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Risiken und Chancen dar, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der GD Towers unmittelbar oder über die Ergebnisse der Tochtergesellschaften mittelbar beeinflussen könnten.

	Eintrittswahrscheinlich-keit	Risikoaussmaß	Risikobedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr
<b>Strategische Risiken &amp; Chancen</b>				
Markt- und makroökonomisches Umfeld (Europa insb. Deutschland)	mittel	gering	gering	stabil
Neuausrichtung der Organisation	mittel	gering	gering	stabil
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	mittel	gering	gering	stabil
<b>Operative Risiken &amp; Chancen</b>				
Kunden	gering	sehr hoch	mittel	stabil
Einkauf und Lieferanten	gering	sehr hoch	mittel	stabil
Mitarbeitende	gering	mittel	gering	stabil
Extreme Wetterereignisse	gering	gering	gering	stabil
Sonstige operative Risiken	gering	mittel	gering	stabil
<b>Rechtliche und Compliance-Risiken &amp; Chancen</b>				
	gering	hoch	mittel	stabil
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>				
	gering	hoch	mittel	stabil

## **Strategische Risiken & Chancen**

### **Markt- und makroökonomisches Umfeld (Europa insb. Deutschland)**

Das makroökonomische Umfeld in Europa ist weiterhin geprägt durch Auswirkungen aus den politischen Konflikten (u.a. Krieg in der Ukraine, Konflikt in Gaza, Technologie-Sanktionen der USA gegen China). Die daraus resultierende konjunkturelle Abschwächung kann Einfluss auf unsere Handelsbeziehungen entfalten und weiterhin sowohl unsere Lieferketten als auch das wirtschaftliche Umfeld beeinflussen. Dies hat im Geschäftsjahr 2024 zu einem Zinsrückgang sowie zu einer niedrigeren Inflation im Vergleich zu den Vorjahren geführt. Die Einkaufspreise für Vorleistungsprodukte für den Bau von Funkstandorten wie z. B. Stahl oder Zement sind 2024 auf einem hohen Niveau geblieben jedoch nicht weiter angestiegen. Darüber hinaus deuten sich durch die bereits abgeschlossenen Tarifabschlüsse in Deutschland weitere Preissteigerungen im Bereich der Personalkosten an, von welchen auch die deutschen Gesellschaften des GD Tower Konzerns betroffen sein können.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Risiken ist der GD Towers Konzern weiterhin in einem dynamischen Umfeld der Telekommunikationsindustrie tätig. Diese ist von einem hohen Maß an Wettbewerb aber auch der kontinuierlichen technologischen Weiterentwicklung geprägt. So erwartet der GD Towers Konzern weiterhin einen sehr hohen Bedarf an Mobilfunkstandorten und eine weitere Marktdynamik durch den Eintritt von weiteren MNOs mit einem Bedarf an eigenen Basisstationen und somit eigenen Mobilfunkstandorten. Aufgrund der zunehmenden Verdichtung der Mobilfunknetze sieht der GD Tower Konzern mittelfristig weitere Wachstumspotentiale in Bereichen wie Small Cells und DAS (Distributed Antenna Systems).

### **Neuausrichtung der Organisation**

Mit dem Austritt aus dem Konzern der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 und der damit einhergehenden Neuformierung des GD Towers Konzerns sind umfangreiche Änderungen in der Organisation erforderlich. Bisher zentral von der Deutschen Telekom AG gesteuerte Tätigkeiten und Bereiche wurden neu aufgebaut. Dies betrifft insbesondere den Funktionsbereich der Holding Gesellschaften. Weiterhin sind durch die Änderung der Konzernzugehörigkeit umfangreiche Prozessanpassungen in den operativen Einheiten des GD Towers Konzerns erforderlich. Durch den frühzeitigen Aufbau von relevanten Teams und Kompetenzen, auch unter Nutzung externer Ressourcen und Übergangsregelungen mit der Deutschen Telekom AG, ist dem Risiko ausreichend Rechnung getragen. Vielmehr ergeben sich Chancen durch eine unabhängige Organisation in vielen Bereichen. So hat die DFMG, als wesentliche operative Einheit des GD Towers Konzerns, in den letzten Jahren das Drittmarktgeschäft (Vermietung von Standorten an andere Kunden als die Telekom Deutschland GmbH) weiter ausgebaut und wird dies auch in der neuen Eigentümerstruktur weiter vorantreiben. Der GD Towers Konzern sieht die Chance mit der Expertise und dem Kapital der neuen Eigentümer mehr Flexibilität für den Ausbau des Drittmarktgeschäftes zu erhalten. Im Fokus steht in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung der Wahrnehmung der Marke „Deutsche Funkturm“ unter anderem durch verstärkte Kommunikation auf entsprechenden Plattformen aber auch Engagement im öffentlichen Bereich.

Durch die im Prognosebericht beschriebenen Veränderungen der Unternehmensstruktur in Deutschland kann es zu anfänglichen Risiken bei den Arbeitsabläufen zwischen den Unternehmen kommen. Jedoch überwiegen die Chancen besser auf geänderte Marktanforderungen reagieren zu können.

Das Projekt zur Transformation der IT-Landschaft, welches die IT Systeme des Konzerns vereinheitlichen, optimieren und modernisieren soll, hat zum Ziel eine effizientere, leistungsfähigere und zukunftssichere Infrastruktur zu schaffen. Hierdurch ergeben sich zum einen Chancen durch nachhaltige Kosten- und Zeitersparnisse. Zum anderen kann es aber während des Projekts zu erhöhtem Aufwand kommen, da sowohl externe Ressourcen eingekauft werden, wodurch es zu Budgetabweichungen kommen kann, wie auch zu personellen Engpässen, die das Projekt verlängern und somit das Projektbudget negativ beeinflussen.

## **Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung**

Im Rahmen seiner Tätigkeit trägt der GD Towers Konzern Verantwortung durch eine Verankerung und stetige Weiterentwicklung der Unternehmensführung mit Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsaspekte ergibt sich zum einen aus den zunehmenden regulatorischen Anforderungen wie bspw. der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der EU-Taxonomie durch die EU oder des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des deutschen Gesetzgebers aber auch aus der gestiegenen Erwartungshaltung der Stakeholder wie z.B. Kunden, Lieferanten, Kreditgeber, Mitarbeitenden, Gesellschafter und der allgemeinen Öffentlichkeit. So kann die weitere Forcierung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie einen wertvollen Beitrag und Wettbewerbsvorteil in der Akquise neuer Kunden, Recruiting neuer Mitarbeiter und der Verbesserung von Kreditkonditionen darstellen. Der GD Towers Konzern hat durch frühzeitige Befassung mit den regulatorischen Anforderungen u. a. durch die Schaffung interner und externer Ressourcen, die Risiken aus den zusätzlichen Anforderungen umfassend adressiert aber auch die Möglichkeit geschaffen, die Chancen, welche mit der Thematik verbunden sind zu nutzen.

## **Operative Risiken & Chancen**

### **Kunden**

Der mit dem Geschäftsmodell einhergehende Fokus auf die MNOs birgt eine gewisse Abhängigkeit von wenigen Großkunden und mithin eine entsprechende Risikokonzentration. Allerdings ist der Telekommunikationsmarkt in Europa und insbesondere in Deutschland insgesamt geprägt von vergleichsweise wenigen Marktteilnehmern im Vergleich zu anderen Branchen. Folglich spiegelt sich diese Abhängigkeit auf beiden Seiten wider. Grundsätzliche sind daher beide Parteien an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen interessiert und passen ihr Geschäftsgebaren dementsprechend an.

Der GD Towers Konzern begegnet daraus resultierenden Risiken insbesondere durch langfristige Verträge mit seinen Großkunden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und frühzeitig auf mögliche ungünstige Entwicklungen reagieren zu können. Weiterhin wird eine weitere Diversifizierung des Kundenportfolios, sowohl in Deutschland als auch in Europa angestrebt.

### **Einkauf und Lieferanten**

Für die Erreichung der Ausbauziele ist der fristgerechte Bau der Standorte essenziell notwendig, welcher von einigen externen Faktoren abhängt. Wichtige externe Faktoren sind z. B. die Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes, die benötigte Erteilung der Genehmigungen und Lizenzen, die Verfügbarkeit von Lieferanten und Material für die Planung und Errichtung, sowie die Verfügbarkeit und Bereitstellung von Energie und Festnetzzugang. Eine Verzögerung in einem dieser Faktoren kann zu einem verzögerten Bau des Standortes führen, und somit zu einer verzögerten Umsatzrealisierung für den Standort. Der GD Towers Konzern ist bestrebt, die Bauverpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, erkennt jedoch das Risiko, dass knappe externe Ressourcen Verzögerungen verursachen könnten.

Weiterhin ist der GD Towers Konzern bestrebt, langfristige Verträge mit seinen Vermietern z. B. für Gebäude oder Grundstücksflächen abzuschließen, um dort Funkstandorte zu errichten. Wenn allerdings ein Anmietvertrag seitens des Vermieters gekündigt wird, wird, sofern es der Kunde fordert, ein sogenannter „Forced-Site-Move“-Standort gesucht. Es besteht dennoch das Risiko eines erhöhten Kündigungsaufkommens seitens der Standortvermieter, sollte es z. B. zu einer Änderung der gesellschaftlichen Einstellung zum Mobilfunk kommen. Ein solch erhöhtes Kündigungsaufkommen kann sich auf die Rentabilität des GD Towers Konzerns auswirken.

Zudem ist das Risiko einer möglichen Arbeitseinschränkung, bedingt durch Krankheitsverbreitung im GD Towers Konzern durchaus gegeben. Hierbei einbegriffen ist sowohl die GD Towers-interne Auswirkung als auch die GD Towers-externen Risikofaktoren, wie bspw. mögliche Lieferprobleme des Baumaterials oder Ressourcenengpässe der Generalunternehmer oder deren Zulieferern, durch Krankheitsfälle.

Der GD Towers Konzern ist bestrebt, eine Diversität an Lieferanten aufrecht zu erhalten. Zusammen mit der genauen Auswahl zuverlässiger Lieferanten wird so das Risiko von Lieferengpässen möglichst geringgehalten.

## **Mitarbeiter**

Unser zukünftiges Wachstum wird maßgeblich von unserer Belegschaft beeinflusst und geleitet. Hierbei sind die Kompetenzen und das Engagement unserer Mitarbeiter in allen Bereich entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Durch die angespannte Marktsituation kann dennoch das Rekrutieren neuer Mitarbeiter eine Herausforderung darstellen. Die für uns relevanten Märkte sind gekennzeichnet durch intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, sowie durch die Herausforderung, in der Öffentlichkeit als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Die Rekrutierung und das Binden von Mitarbeitern gehören zu den Prioritäten des Unternehmens. Dazu werden gezielte Maßnahmen eingesetzt wie bspw. Mitarbeiterbefragungen, attraktive Vergütungsmodelle und Sozialleistungen, individuelle Fortbildungsangebote sowie das Aufzeigen und die Förderung interessanter Entwicklungsperspektiven. Ein weiterer Fokus liegt auf der Gewinnung von Nachwuchskräften u.a. durch den Einsatz verschiedener Ausbildungs- und Studienmodelle, welche über diverse Plattformen vermarktet werden. Dennoch ist es möglich, dass sich mitarbeiterbezogene Risiken ergeben, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken, selbst wenn die Effekte schwierig zu bewerten sind.

Ein weiterer Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern besteht darin, ihnen eine robuste Arbeitsumgebung im Bereich Gesundheit und Sicherheit anzubieten. Ein unfallbedingter Vorfall oder Einsturz auf einer Baustelle könnte dazu führen, dass Schadensersatzforderungen gegenüber dem GD Towers Konzern geltend gemacht werden. Eine solche Situation könnte negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gruppe haben und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, zukünftige Geschäfte abzuwickeln oder Mitarbeiter einzustellen. Diese Folgen, könnten sich nachteilig auf das Geschäft, die finanzielle Situation und die Betriebsergebnisse des GD Towers Konzerns auswirken.

## **Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen**

Die Standorte der Gesellschaften des GD Towers Konzerns sind Umweltrisiken wie extremen Wetterereignissen oder Naturkatastrophen ausgesetzt. Die Anzahl und die Intensität der Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Erdbeben, schwere Unwetter oder Waldbrände, haben sich aufgrund steigender Temperaturen und anderer Klimaveränderungen im Rahmen des Klimawandels global dramatisch erhöht. Deutschland und Österreich sind im globalen Vergleich jedoch selten von Naturkatastrophen betroffen, wodurch das Risiko als gering einzustufen ist. Nichtsdestotrotz werden extreme Wetterbedingungen in Zukunft immer wahrscheinlicher. Dementsprechend ist das Risiko, dass die Standorte von einem Extremwetterereignis betroffen sein können auch gestiegen. Jede Beschädigung oder Zerstörung, ganz oder teilweise, an einem der Standorte kann die Funktionsfähigkeit des Standortes als auch die umliegende Gemeinschaft beeinträchtigen, und sich somit negativ auf die finanzielle Situation des Unternehmens auswirken. Um ausreichend Vorsorge für dementsprechende Risiken zu treffen, hat der GD Towers Konzern entsprechende Versicherungspolicen abgeschlossen.

Aufgrund der extremen Naturereignisse und negativen Klimafolgen können sich erhöhte Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz ergeben, die sich unmittelbar auf die Bereitstellung von bestehenden, aber auch neuen Mobilfunkstandorten auswirken. Auf der einen Seite drohen durch höhere Auflagen (z.B. Ausgleichsmaßnahmen) höhere Kosten bei der Bereitstellung neuer Mobilfunkstandorte, aber auch die Suche nach möglichen Standorten kann hierdurch negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus können neue gesetzliche Anforderungen der EU zum Erhalt der Biodiversität zu einem strengeren Schutz und einer Erweiterung der bestehenden Schutzgebiete führen. Durch größere Abstände zu Naturschutzgebieten und zur Wohnbebauung oder durch Nichterteilung von Genehmigungen würde die Suche nach geeigneten Standorten erschwert werden und den benötigten Ausbau in Deutschland und Österreich gefährden bzw. verzögern.

## **Sonstige operative Risiken**

Auch die Mobilfunkinfrastruktur des GD Towers Konzerns ist grundsätzlich einem Risiko von Sabotageakten und Vandalismus ausgesetzt. Aufforderungen zu solchen Sabotageaktionen in Internetforen sowie in den vergangenen Jahren bereits verübte Vandalismusschäden an DFMG-Standorten weisen auf dieses Risiko hin. Ein solcher Sabotageakt kann den reibungslosen Betrieb der Standorte stören und somit zu einem finanziellen Ausbleiben führen. Um Sabotage und Vandalismus zu verhindern, wird neben der Aufrüstung von Kameraüberwachung an den Standorten, auf ein ausgiebiges Sicherheitskonzept zurückgegriffen, um den Zutritt zu den Standorten genau zu regulieren.

Zusätzlich zu dem Risiko von Angriffen direkt auf die Standorte, besteht noch ein Risiko von Cyber-Kriminalität. Die Häufigkeit von Cyber-Angriffen auf Unternehmen nimmt stetig zu, und wird durch die sich weiterentwickelnden Angriffsmethoden auch immer komplexer. Dementsprechend ist man als Unternehmen gefordert, durch stetige Verbesserungen und Anpassungen, die eigenen Daten, aber auch die Daten der Geschäftspartner und Kunden zu schützen. Vorfälle im Bereich der Cyber-Kriminalität können zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung und unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen führen. Um diesem Risiko entgegenzutreten, wird mit umfangreichen Sicherheitskonzepten gearbeitet.

## **Regulatorische und Compliance Risiken & Chancen**

### **Regulatorik**

Regulatorische Risiken ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie daraus abgeleiteten Regelungs- und Eingriffsbefugnissen nationaler Regulierungsbehörden, die unsere Produkt- und Preisgestaltungsmöglichkeiten einschränken. Regulatorische Chancen können durch Deregulierung entstehen. Regulatorische Eingriffe durch Regulierungsbehörden, die für uns nur bedingt vorherzusehen sind, können den bestehenden Preis- und Wettbewerbsdruck zusätzlich erhöhen. Zu befürchten ist, dass die Regulierung in Deutschland und in anderen europäischen Ländern die Entwicklung unseres Umsatzes und Ergebnisses auch mittel- bis langfristig negativ beeinflusst.

Für den GD Towers Konzern sind aktuell folgende regulatorische Entwicklungen von besonderer Bedeutung:

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass chinesische Netzwerkausrüster per Gesetzgebung vom Netzausbau in Deutschland ausgeschlossen werden. Die Tochtergesellschaften des GD Towers Konzerns haben in der Vergangenheit den Austausch der Systemtechnik für Kunden unterstützt (z.B. im Rahmen Projekt SRAN). Sollte ein Swap Out der bestehenden Technik notwendig werden, könnten die Gesellschaften mit Bau- und Unterstützungsleistungen beauftragt werden. Kapazitäts- und kostenseitig könnte ein möglicher Swap Out als Risiko gewertet werden, umsatzseitig könnte ein solches Projekt eine Chance darstellen. Um die aktuellen Netzmodernisierungsmaßnahme des Kunden Telekom Deutschland zu beschleunigen, beauftragt die DFMG an Standorten, an denen der Kunde Technik der Firma Huawei einsetzt, diese gleich auch mit ggf. erforderlichen Baumaßnahmen an der passiven Infrastruktur. Dies dürfte von dem diskutierten Verbot (Ausschluss von chinesische Netzwerkausrüstern) nicht umfasst sein. Ob Huawei jedoch die DFMG bei einer Umstellung auf einen anderen Techniklieferanten noch bei den erforderlichen Baumaßnahmen unterstützen würde, ist fraglich, so dass o.g. Kapazitätsrisiko tatsächlich eintreten kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Regulierung auf Basis des TKG (Telekommunikationsgesetz) 2021 mit Blick auf Türme > 100m Höhe. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass seit Inkrafttreten der Novelle rund 3 Jahre vergangen sind, ohne dass die Bundesnetzagentur überhaupt Maßnahmen zur Marktdefinition oder einer sich hieran anschließende Marktanalyse in die Wege geleitet hätte. Überdies sinkt mit voranschreitender Verbreitung des digitalen Rundfunks per se die Bedeutung der Montagehöhen. Vor diesem Hintergrund ist der Markt, wie dessen Entwicklung, weiter aufmerksam zu beobachten, angesichts des eher sinkenden Risikos sind jedoch keine aktiven Maßnahmen erforderlich.

Die „Gigabit-Infrastrukturverordnung“ wurde im April 2024 verabschiedet. Zwar ist mit dieser klargestellt, dass TowerCos Verpflichtete eines Zugangsanspruches von anderen Telekommunikationsbetreibern sein können. Gleichwohl wird in Bezug auf TowerCos für die Preisgestaltung gleichsam statuiert, dass bestehende Verträge / Geschäftsbedingungen als auch das Geschäftsmodell der TowerCos als solches zu berücksichtigen sind (sofern diese mehr als einem Unternehmen regelmäßig Zugang gewähren).

Konkrete Preisfestlegungen bleiben abzuwarten, mit den vorstehenden Maßgaben dürfte jedoch einiges dafürsprechen, dass im Falle der Geltendmachung eines Zugangsanspruches weiterhin derzeitige Preisstrukturen gerechtfertigt werden können.

## **Compliance & Datenschutz**

Als Unternehmen unterliegen wir zahlreichen Gesetzen und Bestimmungen. Verstöße gegen derartige Gesetze und Bestimmungen könnten zu erheblichen Strafen und Bußgeldern führen und Reputationsschäden zur Folge haben. Beispielsweise könnten Verstöße gegen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf den Datenschutz, wie etwa die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU, erhebliche Bußgelder zur Folge haben. Außerdem könnte die Bekanntgabe von Datenschutzverstößen zu erheblichen Reputationsschäden führen und dafür sorgen, dass das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner in unsere Organisation Schaden nimmt. Es besteht zudem die Gefahr, dass Mitglieder der Geschäftsführung sowie unsere Beschäftigten gegen Richtlinien und Standards für ein angemessenes und verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren verstoßen. Dazu zählen beispielsweise auch die Risiken von Betrug, Falschdarstellung oder Manipulation von Finanzdaten, wettbewerbsschädigendem Verhalten, Bestechung, Korruption, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.

Compliance-Risiken im Rahmen der vorliegenden Betrachtungsweise sind Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Um das Risiko zu begrenzen, arbeiten wir stetig am Ausbau eines Compliance-Management-System (CMS) und haben weitreichende Richtlinien implementiert. Unser Verhaltenskodex schreibt vor, dass alle Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit für das Unternehmen ethisch korrekt handeln und Gesetze und Bestimmungen beachten müssen. Weiterhin erfolgt auf dieser Basis ein quartalsweises Compliance Reporting an die Geschäftsführung. Aktuell sind der Geschäftsführung keine derartigen Verstöße bekannt.

Risiken im Themenfeld des Datenschutzes (DSGVO) bestehen insbesondere in Datenschutzverletzungen. Diese können mit sehr hohen Bußgeldern geahndet werden (bis zu 4 Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes). Die Datenschutzverletzung kann in der Verletzung von Persönlichkeitsrechten der Betroffenen oder der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der personenbezogenen Daten begründet sein. Die GD Towers Gruppe und ihre Gesellschaften unternehmen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Datenschutzverletzungen und sensibilisieren die Beschäftigten regelmäßig zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Es wird stetig am Ausbau eines Datenschutzmanagementsystem gearbeitet. Es erfolgt ein quartalsweises Reporting an die Geschäftsführung. Im aktuellen Berichtszeitraum gab es keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfall/-verletzung.

## **Sonstige rechtliche Risiken**

Die GD Tower Gruppe und seine Tochtergesellschaften sind gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben. Die Betreuung erfolgt durch die Konzernrechtsabteilung unter Einbeziehung externer Kanzleien und Berater. Weiterhin ist die Konzernrechtsabteilung bei Vertragsverhandlungen stets mit eingebunden, um rechtliche Risiken aus dem Abschluss von Neuverträgen entsprechend zu minimieren. Sofern der Eintritt einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, sind die daraus resultierenden Risiken in den Rückstellungen berücksichtigt. Aktuell liegen keine Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung vor.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

### **Liquiditäts-, Ausfall- und Währungsrisiken**

Der GD Towers Konzern unterliegt im Hinblick auf seine Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und seinen geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Diese Risiken wollen wir begrenzen. Zahlungswirksame Risiken werden in einem Regelprozess überwacht und durch den Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente entsprechend gesichert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Die Beurteilung der im Folgenden beschriebenen Risikofelder Liquiditäts-, Ausfall-, und Währungsrisiken erfolgt unter Einbeziehung aller Sicherungsmaßnahmen.

### **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und optimalen Nutzung der finanziellen Mittel wird ein systemgestütztes Treasury-Management-System eingesetzt und es existiert sowohl ein kurzfristiger Cashflow Forecast als auch eine mittelfristige Liquiditätsplanung. Dabei ist das Ziel, Liquiditätsbedürfnisse und -risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, adäquate Strategien zur Deckung dieses Bedarfs zu entwickeln sowie diese Strategien umzusetzen.

Als einen weiteren Bestandteil hat Group Treasury ein Cash-Pooling-System auf Ebene der DFMG Holding implementiert, um eine effiziente Nutzung der Liquidität der Gruppe bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu ermöglichen.

Der GD Towers Konzern verfügt über Gesellschafterdarlehen und eine Bankenfinanzierung. Die Bankenfinanzierung hat eine Laufzeit bis Februar 2030 und setzt sich aus einem Term Loan in Höhe von EUR 4,05 Mrd., einer Capex-Linie von EUR 1,0 Mrd. und einer revolving Credit Facility in Höhe von EUR 150 Mio. zusammen, wovon die Capex Linie zum 31. Dezember 2024 mit EUR 467 Mio. gezogen ist und die revolving Credit Facility bei Bedarf genutzt und auch wieder zurückgeführt werden kann. Zum 31. Dezember 2024 wurde diese in Höhe von EUR 130 Mio. genutzt. Die Finanzierungen sind aufgrund ihres hohen Volumens zum Teil einem erheblichen Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken ist der Konzern in ständigem Kontakt mit vielen verschiedenen Marktteilnehmern, überwacht kontinuierlich alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsoptionen am Kapital- und Bankenmarkt und setzt diese zielgerecht ein. Durch frühzeitige Überprüfung vor der jeweiligen Endfälligkeit soll eine adäquate Refinanzierung sichergestellt werden.

### **Ausfallrisiken**

In dem operativen Geschäft ist der GD Towers Konzern nur einem sehr geringen Ausfallrisiko ausgesetzt, das heißt dem Risiko, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Das Forderungsausfallrisiko beinhaltet eine gewisse Risikokonzentration, da ein wesentlicher Anteil des Forderungsbestands auf einzelne Großkunden des Konzerns entfällt. Um das Ausfallrisiko auf ein Minimum zu begrenzen, werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

### **Währungsrisiken**

Die Währungsrisiken resultieren primär aus der operativen Tätigkeit. Materielle Risiken aus Fremdwährungsschwankungen werden gesichert, soweit sie zahlungswirksam und hinreichend sicher sind. Grundsätzlich ungesichert bleiben jedoch Fremdwährungsrisiken, die den Cashflow nicht beeinflussen, z. B. die Risiken, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Euro resultieren. Im GD Towers Konzern sind Währungsrisiken von untergeordneter Bedeutung, da keine wesentlichen Fremdwährungspositionen im Konzern bestehen.

### **Steuerrisiken**

Der GD Towers Konzern agiert mit seinen Tochtergesellschaften insbesondere in Deutschland und Österreich und unterliegt damit den dort geltenden steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Diese können Auswirkungen auf die entsprechenden Steuerpositionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben. Verbunden mit dem Verkauf der GD Towers Gesellschaften wurden ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DFMG Holding GmbH und der GD Towers Holding GmbH

abgeschlossen, der ab dem 1. Januar 2023 gilt. Mithin besteht für die deutschen Tochtergesellschaften ab dem Geschäftsjahr 2023 eine gewerbe-, körperschafts- und umsatzsteuerliche Organschaft zur GD Towers Holding GmbH. Die zentrale Konzernsteuerabteilung, die von externen Beratern in beiden Ländern unterstützt wird, beobachtet und analysiert kontinuierlich die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Kontrolle der sich ergebenden Risiken.

#### **Einschätzung der Geschäftsführung zur Gesamtrisiko- und Chancensituation**

Die Gesamtrisikosituation war 2024 analog zum Vorjahr weitgehend stabil. Sie wird insgesamt als akzeptabel eingestuft. Aus heutiger Sicht sieht die Geschäftsführung den Bestand des Konzerns nicht gefährdet. Für den GD Towers Konzern und die wesentlichen Beteiligungen bestehen weder zum Abschlussstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses bestandsgefährdende Risiken.

## Prognosebericht

### Konjunkturerwartungen

Gemäß den aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem Januar 2025 wird das globale BIP-Wachstum im Jahr 2025 und 2026 voraussichtlich bei 3,3 Prozent liegen. Diese Prognosen zeigen eine anhaltende Schwäche im Vergleich zum historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,7 Prozent.<sup>10</sup> Dieser Rückgang spiegelt strukturelle Herausforderungen wider, einschließlich schwacher Produktivitätszuwächse und demografischer Probleme, die in vielen Volkswirtschaften weltweit zu spüren sind.<sup>11</sup> In der Eurozone wird für das Jahr 2025 mit einem Wachstum von 1,0 Prozent gerechnet, das schwache Wachstum ist vor allem auf das verarbeitende Gewerbe und die erhöhte politische Unsicherheit zurückzuführen. Im Jahr 2026 soll dann eine leichte Verbesserung auf 1,4 Prozent, aufgrund von stärkerer Nachfrage und besseren finanziellen Bedingungen, erreicht werden.<sup>10</sup>

Die globale Inflation wird voraussichtlich weiter zurückgehen und von 5,8 Prozent im Jahr 2024 auf 4,2 Prozent im Jahr 2025 und 3,5 Prozent im Jahr 2026 sinken. Dieser Rückgang wird vor allem durch die Normalisierung der Energiepreise und die Stabilisierung der globalen Lieferketten unterstützt, auch wenn in einigen Regionen, insbesondere in Schwellenländern, weiterhin Inflationsrisiken bestehen. Für die Eurozone wird im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von 1,4 Prozent erwartet, das sich 2026 auf 1,5 Prozent stabilisieren soll. Diese Erholung ist jedoch weiterhin fragil und von der Entwicklung der geopolitischen Lage sowie der Normalisierung der Inflation abhängig. Die Inflationsrate in der Eurozone wird voraussichtlich von 3,4 Prozent im Jahr 2025 auf 2,2 Prozent im Jahr 2026 sinken, was auf eine zunehmende Entspannung auf den Energiemärkten und eine Verbesserung der Angebotsbedingungen zurückzuführen ist. Für Deutschland wird eine ähnliche Entwicklung erwartet, mit einem Rückgang der Inflationsrate von 3,5 Prozent im Jahr 2024 auf 2,2 Prozent im Jahr 2025 und 1,9 Prozent im Jahr 2026.<sup>11</sup>

### Entwicklung des globalen Mobilfunkmarktes

Aufgrund der andauernd starken Nachfrage von Mobilfunkbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs), welche bestehende Netze verdichten und die Netzabdeckung verbessern wollen, gehen wir auch im Jahr 2025 von einem weiteren Wachstum im Funkturm- und Telekommunikationsmarkt aus. Die Nachfrage nach Makro Points of Presence (PoPs) wird voraussichtlich bis 2030 auf 147.000 steigen, angetrieben durch Netzabdeckungsverpflichtungen, Netzverdichtung und 1&1 als vierten Mobilfunknetzbetreiber. Insgesamt wird erwartet, dass die Zahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren jährlich um bis zu 3 Prozent zunehmen wird (bis zu 6 Prozent in Deutschland).

Ein weiterer starker Wachstumstreiber ist die 5G-Technologie. Prognosen zufolge wird der weltweite Anteil der 5G-Nutzung bis Ende 2024 etwa 1,7 Milliarden Verbindungen umfassen, mit einem erwarteten Anstieg auf fast 5,6 Milliarden bis 2029, was rund 60 Prozent der globalen mobilen Verbindungen ausmachen wird. In Europa, einem der führenden 5G-Märkte, wird erwartet, dass 5G im Jahr 2029 86 Prozent aller Mobilfunkverbindungen ausmacht.<sup>12</sup> Global wird 5G im Jahr 2030 einen Beitrag von über 930 Milliarden Dollar zur Weltwirtschaft leisten, wobei ein Großteil dieses Wachstums aus den entwickelten Regionen wie Nordamerika, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum kommen wird.<sup>12 13</sup> Es wird prognostiziert, dass die Mobilfunkbetreiber zwischen 2023 und 2030 rund 75 Prozent ihrer Investitionsausgaben in den Ausbau von 5G-Netzen investieren werden.<sup>12</sup>

Langfristig wird der wachsende Datenverkehr angetrieben durch die steigende Zahl von Smartphone Verträgen und ein zunehmendes durchschnittliches Datenvolumen pro Vertrag, das auf mehr Videoinhalte und die höhere Verbreitung von 5G zurückzuführen ist. Insbesondere um dem steigenden Datenwachstum im 4G- und 5G-Bereich gerecht zu werden, werden MNOs versuchen, sich durch die Qualität der Netze von ihren Mitbewerbern abzuheben.

---

<sup>10</sup> World Economic Outlook Update, January 2025: Global Growth: Divergent and Uncertain

<sup>11</sup> World Economic Outlook, October 2024: Policy Pivot, Rising Threats

<sup>12</sup> Ericsson Mobility Report 2024

<sup>13</sup> GSMA 2024

Der steigende Datenfluss erfordert weitere Netzkapazitäten. Eine Netzverdichtung ist zudem erforderlich, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das von den 5G-Netzen genutzt wird.

### Voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Die GD Towers ist durch ihre Geschäftstätigkeit als TowerCo unmittelbar beeinflusst durch die Nachfrage der MNOs. Daher wird das Wachstum im Wesentlichen getrieben durch eine gesteigerte Nachfrage dieser, welche wiederum geprägt ist durch die zuvor dargestellten Entwicklungen des Telekommunikations- und Mobilfunkmarktes.

Die Planungen der GD Towers orientieren sich dabei insbesondere an mit den MNOs, teils vertraglich, vereinbarten Mengen.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die GD Towers mit folgenden Werten / Volumina im Vergleich zum Jahr 2024:

	<b>2025</b>
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>	
Gesamtumsatz	Leichter Anstieg
EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse)	Leichter Anstieg
AFFO	Moderaten Rückgang
Cash Capex	Starker Anstieg
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>	
Anzahl Makrostandorte	Leichter Anstieg
Anzahl der Vermietverhältnisse	Leichter Anstieg
Neue Sendeanlagen	Leichter Rückgang
Vermietungsquote	konstant

Im Geschäftsjahr 2025 planen wir analog zum Jahr 2024, mit einer leicht steigenden Anzahl an Makrostandorten und entsprechenden Vermietverhältnissen. Aufgrund einer absolut betrachteten hohen Basis an Standorten und Vermietverhältnissen, wird sich der Anstieg im unteren einstelligen Prozentbereich bewegen. Der Anstieg ist insbesondere geprägt durch die Nachfrage unserer größten Kunden (MNOs) und mit diesen vereinbarten Mengen für das Geschäftsjahr 2025.

Für 2025 legen wir weiterhin einen starken Fokus auf den Standortausbau. Daher planen wir mit einem ähnlichen starken Ausbau neuer Sendeanlagen der jedoch leicht unter dem Vorjahr liegen wird. Aufgrund der hohen Investitionen in den Standortausbau rechnen wir mit einem starken Anstieg des Cash Capex im Vergleich zum Jahr 2024.

Unter den zuvor dargestellten Annahmen und der Erwartung einer konstanten Vermietungsquote, gehen wir von einem leichten Anstieg des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2025 im mittleren einstelligen Prozentbereich aus. Da wir mit einer konstanten Kostenstruktur und einem wachstumsbedingt leichten Anstieg der Kosten im Jahr 2025 rechnen, gehen wir von einem Wachstum des EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse) im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Dieses Wachstum wirkt sich weiterhin positiv auf den AFFO aus. Aufgrund von höheren Steuerzahlungen im Jahr 2025 rechnen wir jedoch mit einem moderaten Rückgang im unteren zweistelligen Prozentbereich des AFFO.

Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2025 weiterhin im Zeichen der Fokussierung auf Wachstums- und Zukunftsthemen stehen. Neben dem Standortausbau als zentrales Leitbild wird kontinuierlich an der Verbesserung der Prozess- und Systemlandschaft gearbeitet u.a. durch konzernweite IT-Projekte. Um agiler auf Veränderungen im Markt reagieren zu können wird die Unternehmensstruktur in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 reorganisiert werden. Im Zuge der Neuausrichtung werden die Funktionen der Strategie und Steuerung, der Produktion, der Operations und der konzerninternen Dienstleistungen in jeweils separaten Gesellschaften gebündelt.

Bonn, den 18. Februar 2025

**GD Towers Holding GmbH**  
**Die Geschäftsführung**

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Philipp Pohlmann

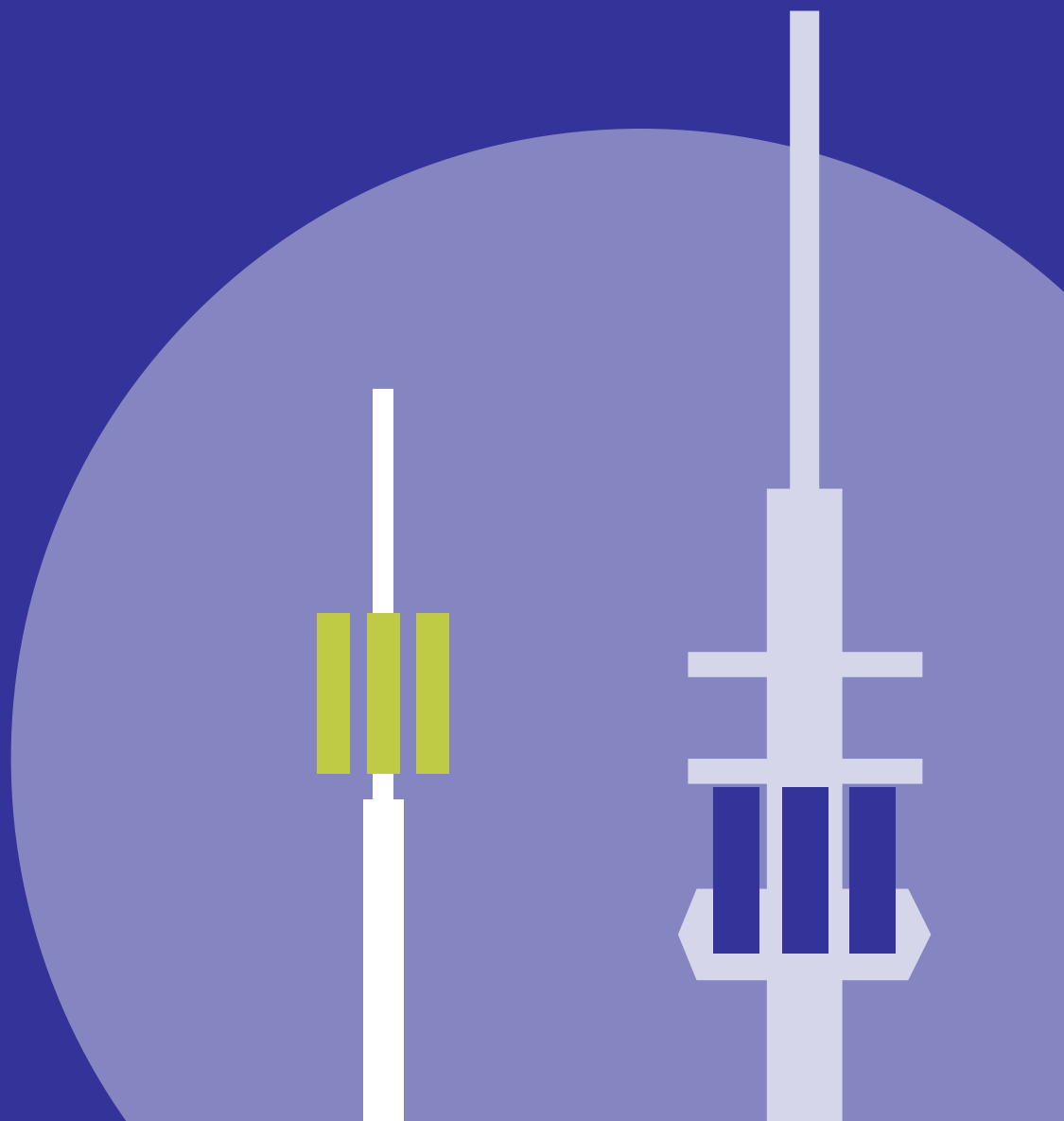
Thomas Ried

Samuel A. Tomic

# GD Towers Holding GmbH

## Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 zum 31.12.2024



I.	Konzernbilanz.....	4
II.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
III.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	6
IV.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	7
V.	Konzern-Kapitalflussrechnung .....	8
VI.	Anhang zum Konzernabschluss.....	9
<b>1.</b>	<b>Grundlagen des Konzernabschlusses</b> .....	<b>9</b>
<b>2.</b>	<b>Konsolidierungskreis</b> .....	<b>11</b>
2.1	Konsolidierungsmethoden .....	11
2.2	Angaben zum Konsolidierungskreis .....	12
<b>3.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>14</b>
3.1	Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	14
3.2	Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen.....	25
<b>4.</b>	<b>Erläuterungen zur Konzernbilanz</b> .....	<b>28</b>
4.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	28
4.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
4.3	Sonstige finanzielle Vermögenswerte .....	28
4.4	Vorräte .....	28
4.5	Übrige Vermögenswerte .....	29
4.6	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert .....	30
4.7	Sachanlagen .....	31
4.8	Leasingverhältnisse .....	33
4.9	Finanzielle Verbindlichkeiten .....	34
4.10	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen .....	35
4.11	Sonstige Rückstellungen .....	39
4.12	Übrige Verbindlichkeiten .....	40
4.13	Eigenkapital .....	40
<b>5.</b>	<b>Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>42</b>
5.1	Umsatzerlöse.....	42
5.2	Materialaufwand.....	42
5.3	Personalaufwand .....	42
5.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	43
5.5	Finanzergebnis .....	43
<b>6.</b>	<b>Ertragsteuern</b> .....	<b>44</b>
<b>7.</b>	<b>Finanzinstrumente</b> .....	<b>47</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstige Angaben</b> .....	<b>56</b>
8.1	Arbeitnehmerschaft .....	56
8.2	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	56

8.3	Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen .....	58
8.4	Honorare für Prüfungs- und Beratungsleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB .....	60
8.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	61
8.6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	61

## I. Konzernbilanz

in TEUR	Angabe	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiva</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>4.1</u>	98.282	63.672
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.2</u>	36.336	40.685
Ertragsteuerforderungen		910	1.591
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>4.3</u>	2.752	2.286
Vorräte	<u>4.4</u>	14.654	12.820
Übrige Vermögenswerte	<u>4.5</u>	19.442	13.084
		<b>172.376</b>	<b>134.138</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	<u>4.6</u>	531.813	529.376
Sachanlagen	<u>4.7</u>	2.055.586	1.897.168
Nutzungsrechte	<u>4.8</u>	2.066.309	2.127.485
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>4.3</u>	61.044	114.867
Übrige Vermögenswerte	<u>4.5</u>	2.655	2.382
Aktive latente Steuern	<u>6</u>	113.860	152.393
		<b>4.831.267</b>	<b>4.823.671</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>5.003.643</b>	<b>4.957.809</b>
<hr/>			
	Angabe	31.12.2024	31.12.2023
<b>Passiva</b>			
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten	<u>4.9</u>	162.639	33.564
Leasingverbindlichkeiten	<u>4.8</u>	175.887	172.798
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	151.370	150.047
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-	49.181	186
Sonstige Rückstellungen	<u>4.11</u>	49.033	58.660
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.12</u>	38.172	92.284
		<b>626.282</b>	<b>507.539</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten	<u>4.9</u>	4.591.262	4.751.004
Leasingverbindlichkeiten	<u>4.8</u>	1.980.526	2.019.462
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>4.10</u>	29.906	28.165
Sonstige Rückstellungen	<u>4.11</u>	1.200.575	1.277.420
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.12</u>	118.306	87.108
Passive latente Steuern	<u>6</u>	5.266	32.230
		<b>7.925.841</b>	<b>8.195.389</b>
<b>Eigenkapital</b>			
	<u>4.13</u>		
Gezeichnetes Kapital		1.276	1.276
Kapitalrücklage		-5.279.056	-5.279.056
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		1.578.900	1.414.413
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		-70.574	-46.239
Konzernüberschuss/- (fehlbetrag)		220.974	164.487
		<b>-3.548.480</b>	<b>-3.745.119</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>5.003.643</b>	<b>4.957.809</b>

## II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Angabe	2024	2023
Umsatzerlöse	<u>5.1</u>	1.302.892	1.134.065
Sonstige betriebliche Erträge		28.464	14.370
Bestandsveränderungen		1.834	1.795
Aktivierete Eigenleistungen		39.477	20.602
Materialaufwand <sup>1</sup>	<u>5.2</u>	-149.430	-148.948
Personalaufwand	<u>5.3</u>	-86.157	-71.654
Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>1</sup>	<u>5.4</u>	-66.278	-85.654
<b>EBITDA</b>		<b>1.070.802</b>	<b>864.576</b>
Abschreibungen		-324.191	-284.518
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>746.611</b>	<b>580.058</b>
Finanzergebnis	<u>5.5</u>	-391.682	-315.486
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>354.929</b>	<b>264.572</b>
Ertragsteuern	<u>6</u>	-133.955	-100.085
<b>Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)</b>		<b>220.974</b>	<b>164.487</b>

<sup>1</sup> Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Ausweisänderung innerhalb der GuV angepasst vgl. Gliederungspunkt 1. Grundlagen des Konzernabschlusses

### III. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Angabe	2024	2023
<b>Konzernüberschuss/(Fehlbetrag)</b>		<b>220.974</b>	<b>164.487</b>
<b>Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden</b>			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	<u>4.10</u>	-106	-982
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen		-195	310
		<b>-301</b>	<b>-672</b>
<b>Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen</b>			
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	<u>7</u>		
Erfolgswirksame Änderung		-77.960	-55.429
Erfolgsneutrale Änderung		52.346	-11.625
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen		1.580	21.487
		<b>-24.034</b>	<b>-45.567</b>
<b>Sonstiges Konzernergebnis</b>		<b>-24.335</b>	<b>-46.239</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>196.639</b>	<b>118.248</b>

#### IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	Gesamt Konzern-eigenkapital <sup>1</sup>
<b>Stand zum 1. Februar 2023 vor Anpassung der Eröffnungsbilanz</b>	1.276	-5.397.093	1.674.759	0	0	-3.721.058
Anpassung Eröffnungsbilanz aufgrund angepasster Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		-174	-260.346			-260.520
<b>Stand zum 1. Februar 2023 nach Anpassung der Eröffnungsbilanz</b>	1.276	-5.397.267	1.414.413	0	0	-3.981.578
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	0	0	0	0	164.487	164.487
Sicherungsinstrumente (IFRS 9)				-67.054		-67.054
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				-982		-982
Steuereffekt				21.797		21.797
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	0	0	0	-46.239		-46.239
<b>Gesamtergebnis</b>				-46.239	164.487	118.248
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>		118.211				118.211
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	1.276	-5.279.056	1.414.413	-46.239	164.487	-3.745.119
<b>Stand zum 1. Januar 2024</b>	1.276	-5.279.056	1.414.413	-46.239	164.487	-3.745.119
<b>Gewinnvortrag</b>			164.487		-164.487	0
<b>Konzernjahresüberschuss</b>					220.974	220.974
Sicherungsinstrumente (IFRS 9)				-25.614		-25.614
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				-106		-106
Steuereffekt				1.385		1.385
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>				-24.335		-24.335
<b>Gesamtergebnis</b>	0	0	164.487	-24.335	56.487	196.639
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	1.276	-5.279.056	1.578.900	-70.574	220.974	-3.548.480

<sup>1</sup>entspricht dem Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens

## V. Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Angabe	2024	2023
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>			
<b>Konzernüberschuss/-(fehlbetrag)</b>		220.974	164.487
Ertragsteueraufwand	<u>6</u>	133.955	100.085
Abschreibungen	<u>4.6/4.7/4.8</u>	324.191	284.518
Finanzergebnis	<u>5.5</u>	391.682	315.486
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		2.104	9.036
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		-1.005	1.220
Veränderung aktives operatives Working Capital		3.519	-17.448
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		-7.318	-7.103
Veränderung der Rückstellungen	<u>4.10/4.11</u>	-37.554	19.834
Veränderung passives operatives Working Capital		-27.861	-29.806
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		-19.989	30.873
Gezahlte Ertragsteuern		-71.326	-70.239
Gezahlte Zinsen		-363.757	-421.116
Erhaltene Zinsen		83.469	57.403
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>631.084</b>	<b>437.230</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
	<u>4.6/4.7</u>		
Auszahlungen für Investitionen in:			
Immaterielle Vermögenswerte		-2.737	-3.527
Sachanlagen		-354.206	-283.251
Finanzielle Vermögenswerte		-1	-1.718
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		98	3.031
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-356.846</b>	<b>-285.465</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<u>4.8/4.9</u>		
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		191.000	175.000
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-61.000	-4.225.000
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		286.600	4.220.000
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		-475.000	-250.000
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-181.227	-104.931
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-239.627</b>	<b>-184.931</b>
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente</b>		<b>34.610</b>	<b>-33.166</b>
<b>Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang der Periode</b>		<b>63.672</b>	<b>96.838</b>
<b>Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode</b>		<b>98.282</b>	<b>63.672</b>

## VI. Anhang zum Konzernabschluss

### 1. Grundlagen des Konzernabschlusses

Die GD Towers Holding GmbH (nachfolgend „GD Towers“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts und beinhaltet das ehemalige, alleinige Funkturm-Geschäft der Deutschen Telekom AG (nachfolgend „DTAG“). Am 12. Juli 2022 verkaufte die DTAG 51 % der Anteile ihres Funkturm-Geschäfts an zwei nordamerikanische Finanzinvestoren: Die kanadische Brookfield Asset Management (nachfolgend „Brookfield“) und DigitalBridge (nachfolgend „DigitalBridge“) aus Florida, ein Spezialist für digitale Infrastruktur. Die GD Towers wird seit dem 1. Februar 2023 als Joint Venture unter gemeinschaftlicher Führung der Partnerunternehmen, welche über die Salsa BidCo GmbH (nachfolgend „Salsa“) beteiligt sind, und der DTAG geführt und ist oberstes Mutterunternehmen des GD Towers Konzerns.

Die GD Towers wurde für die Abwicklung des Erwerbs neu gegründet. Hierzu wurden 100 % der Anteile der DFMG Holding GmbH mit ihren Tochtergesellschaften in die GD Towers eingelegt.

Die GD Towers führt das Kerngeschäft der DFMG Holding GmbH weiter und bietet Infrastrukturlösungen für Mobilfunkbetreiber im Rahmen ihres Infrastruktur Portfolios im In- und Ausland an. Hierbei tritt die GD Towers als Anbieter im Bereich der Vermarktung von Antennenträger- und Technikflächen an Turm-, Mast- und Dachstandorten auf. Dazu gehören insbesondere der Bau von Antennenträgern, die Umrüstung bestehender Antennenträgerstandorte auf LTE, die Anmietung von Bauwerken (Rooftops) und Grundstücken (Türme), die Kundenakquisition, die Instandhaltung und der Betrieb der vorhandenen Antennenträger, die Vermietung freier Kapazitäten auf diesen Standorten und die Installation der Antennenträgereinrichtungen.

Die Gesellschaft wurde am 16. September 2021 gegründet und unter der Firma Drachenfelssee 1213. V V GmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 26547) eingetragen. Mit Beschluss vom 16. August 2022 wurde die Firma zu GD Towers Holding GmbH geändert. Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland, Friedrich-Ebert-Allee 140.

Für die Abwicklung des Erwerbs wurden von DTAG eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um eine neue Zielstruktur zu etablieren. Die Transaktionsfolge umfasst (1) konzerninterne Reorganisationen unterhalb der DFMG Holding nach Maßgabe der im Share Purchase Agreement (SPA) vorgenommenen Abgrenzung des Erwerbsobjektes, (2) die Erweiterung des Konzerns um eine Gesellschaft, die GD Towers Holding GmbH, als Vorbereitung für den Eintritt der neuen Investoren sowie schließlich (3) die Beteiligung von neuen Investoren mit Closing der Transaktion, die zum Beherrschungsverlust auf der Seite der DTAG und der Konstituierung eines neuen Joint Ventures führt.

Die Reorganisationen unterhalb des DFMG Konzerns wurde als Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle auf der Grundlage der Buchwertfortführungsmethode („*predecessor accounting*“) bilanziert. Aufgrund des engen rechtlichen und zeitlichen Bezugs werden die einzelnen Teilschritte wirtschaftlich als eine Gesamttransaktion betrachtet und unter den Voraussetzungen der IFRS als „*linked transactions*“ für die Bilanzierung zusammengefasst.

Aufgrund des Beherrschungsverlusts zum Zeitpunkt der Konstituierung des Joint Ventures liegt keine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung vor.

Der Konzernabschluss der GD Towers wird nach dem vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS Accounting Standards verwendet.

Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die GD Towers und ihre Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet) für den kleinsten Konsolidierungskreis, dem sie angehört.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aufgrund der bilanziellen Wirkung der dargestellten Transaktionen handelt es sich bei den Vergleichsinformationen aus dem Geschäftsjahr 2023 um ein Rumpfgeschäftsjahr, welches am 1. Februar 2023 beginnt und zum 31. Dezember 2023 endet.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang für das Geschäftsjahr.

Die funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Aufgrund von Angaben in TEUR kann es durch kaufmännische Rundungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der GD Towers werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der GD Towers für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 18. Februar 2025 durch die Geschäftsführung freigegeben.

Die Geschäftsführung hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass der Konzern über ausreichend Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss weiterhin unter Zugrundelegung der Going-Concern Annahme aufgestellt.

### Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Der Konzernabschluss der GD Towers zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt alle von der Europäischen Union übernommenen und für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Die folgenden Standards waren erstmals im Geschäftsjahr 2024 anzuwenden:

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Kurzfristige Verbindlichkeiten mit Covenants-Vereinbarungen	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-lease-back-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Supplier Finance Arrangements, insb. Reverse-Factoring-Vereinbarungen	1. Januar 2024

Aus den erstmals anzuwendenden IFRS Accounting Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GD Towers.

Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Anpassung des Ausweises innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zwischen dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur verbesserten Darstellung der Ertragslage der Geschäftstätigkeit als TowerCo. Aufwendungen, die nur bedingt der Umsatzrealisierung zuzuordnen sind, werden zukünftig in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet. Die Auswirkungen beschränken sich auf eine Umgliederung zwischen Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umgliederung wurde zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit auch auf die Vergleichsinformationen für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 angewandt. Daher wurden für 2024 42.052 TEUR (2023: 31.976 TEUR) aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

### Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von

Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Band 11)	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1. Januar 2026
Einführung IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
Einführung IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027

Der Konzern erwartet mit Ausnahme der Einführung des IFRS 18 keine wesentlichen Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen. In Bezug auf IFRS 18 wird die GD Towers die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Finanzberichterstattung zu gegebener Zeit prüfen.

## 2. Konsolidierungskreis

### 2.1 Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss der GD Towers umfasst die Abschlüsse aller wesentlichen Unternehmen, auf die unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird (Tochterunternehmen) und Unternehmen, für die eine gemeinschaftliche Tätigkeit im Sinne des IFRS 11 vorliegt.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgt auf Basis ihrer an konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepassten Jahresabschlüsse für dieselbe Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft. Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapitalanteile, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme in Bezug auf Transaktionen zwischen den Konzernmitgliedern werden bei der Einbeziehung eliminiert.

#### Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der GD Towers beherrschte Unternehmen. Die GD Towers beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

#### Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte, an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Die Towers Infra Austria GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der GD Towers hat eine gemeinsame Vereinbarung mit zwei Arbeitsgemeinschaften ARGE 2.0 (mit A1 Telekom Austria AG (A1)) und ARGE 5G (mit A1 Telekom Austria AG und Hutchison Drei Austria GmbH (H3A)), bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben. Der Hauptsitz der Arbeitsgemeinschaften befindet sich in Wien.

Die Anteile der ARGE 2.0 verteilen sich zu 50 % auf Towers Infra Austria GmbH und 50 % auf A1. Daher sind die Vermögenswerte und Schulden, als auch die Aufwendungen und Erträge der ARGE 2.0 mit 50 % in den IFRS-Konzernabschluss der GD Towers aufzunehmen.

Die Anteile der ARGE 5G verteilen sich zu 33,3 % auf Towers Infra Austria GmbH, 33,3 % auf A1 und 33,3 % auf H3A, daher sind die Vermögenswerte und Schulden, als auch die Aufwendungen und Erträge der ARGE 5G mit 33,3 % in den IFRS-Konzernabschluss der GD Towers aufzunehmen.

## 2.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital (in Mio. Euro)	Jahresergebnis (in Mio. Euro)	
<b>Tochterunternehmen</b>				
GD Towers Holding GmbH, Bonn	Mutterunternehmen	5.574,1	1.359,4	2)
DFMG Holding GmbH, Bonn	100%	5.443,4	1,0	2)
DFMG Zwischenholding GmbH, Bonn	100%	0,1	0	2)
DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster	100%	44.851,7	0	2)
Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn	90%	170,3	0	2)
Towers Infra Austria GmbH, Wien*	100%	156,0	113,2	2)
PreHCM Service GmbH, Niedernberg	100%	2,7	0,4	1) 2)
Omega Towers 1 Funkdienste GmbH & Co. KG, Münster	100%	5,7	0,3	2)
Omega Towers 2 Funkdienste GmbH & Co. KG, Münster	100%	15,6	0,9	2)
Omega Towers 1 Funkdienste Komplementär GmbH, Münster	100%	0,0	0	1) 2)
Omega Towers 2 Funkdienste Komplementär GmbH, Münster	100%	0,0	0	1) 2)
<b>Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)</b>				
(ARGE 2.0) A1 Telekom Austria AG, Wien	50%	0,0	0	2)
(ARGE 5G) Hutchison Drei Austria GmbH, Wien	33%	0,0	0	2)

1) Aufgrund Unwesentlichkeit Verzicht auf Konsolidierung der Gesellschaft

2) Vorläufiger Jahresabschluss nach lokalem Recht (HGB/UGB) zum 31.12.2024

\* Umfirmierung im Geschäftsjahr 2024, im Vorjahr: Magenta Telekom Infra GmbH

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was insbesondere bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht des Konzerns unwesentlich sind. Diese Beurteilung erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Zunächst wird geprüft, dass die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nicht mehr als 1 % der Konzernbilanzsumme, des Konzernumsatzes und des Konzernjahresergebnisses ausmachen. Weiterhin werden qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften DFMG Holding GmbH (Münster), DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Münster), DFMG Zwischenholding GmbH (Münster) und Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH (Münster) wird von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften Omega Towers 1 Funkdienste GmbH & Co. KG und Omega Towers 2 Funkdienste GmbH & Co. KG, beide Münster, wird von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264b HGB teilweise Gebrauch gemacht.

### 3. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

#### 3.1 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
<b>Aktiva</b>	
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedriger Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- und Herstellungskosten
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Goodwill	Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Vermögenswerte in Sicherungsbeziehungen	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
<b>Passiva</b>	
<b>Kurzfristige Schulden</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
<b>Langfristige Schulden</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Sicherungsbeziehungen	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

### 3.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht, wenn die Anschaffungskosten bei Unternehmenszusammenschlüssen den beizulegenden Zeitwert übersteigen. Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash Generating Units – CGU“) zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Da Geschäfts- oder Firmenwerte eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden diese nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen und zusätzlich sofern Anzeichen dafür vorliegen, dass eine CGU in ihrem Wert gemindert sein könnte („triggering event“).

### 3.1.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus selbsterstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerten, wie zum Beispiel Software, Konzessionen, Rechte und Lizenzen. Diese Vermögenswerte haben in der Regel eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wird eine lineare Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer sowie eine Wertminderung berücksichtigt.

Die geschätzten Nutzungsdauern der sonstigen immateriellen Vermögenswerte für die planmäßigen Abschreibungen betragen:

Anlagenklassen	Jahre
Software	3
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	max. 20

Im Geschäftsjahr 2024 verfügt der GD Towers Konzern über keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 3.1.3 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die planmäßige, lineare Abschreibung auf Sachanlagen richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Folgende konzerneinheitliche wirtschaftliche Nutzungsdauern liegen den planmäßigen Abschreibungen zugrunde:

Anlagenklassen	Jahre
Anlagenräume	30 bis 40
Außenanlagen	15
Besondere Standorte	30
Dachstandorte	30
Maststandorte	40
Mietereinbauten	20
sonstige Standorte	30
Telekommunikation und technische Anlagen	15
Turmstandorte	50
Wiederverkäufer Standorte	30

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts (z.B. Antennenmasten oder White Spots) zugeordnet werden können, in Übereinstimmung mit IAS 23 aktiviert. Der GD Towers Konzern definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Die Aktivierung von Fremdkapitalkosten erfolgt für einen Zeitraum von 6 Monaten, was der durchschnittlichen Bauphase entspricht.

Die aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 4.586 TEUR (2023: 2.955 TEUR) und entfielen im Wesentlichen auf Sachanlagen. Bei der Ermittlung der Fremdkapitalkosten hat der GD Towers Konzern einen kalkulierten Zinssatz von 4,38 % (2023: 4,16 %) für finanzielle Verbindlichkeiten exkl. Leasing und 4,05 % (2023: 3,36 %) für Leasingverbindlichkeiten der Aktivierung zugrunde gelegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die direkt dem Erwerb oder Bau von Sachanlagen zugeordnet werden können und für die angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden, verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte.

### **3.1.4 Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten**

Bei Ereignissen oder Veränderungen der Umstände, die darauf hinweisen, dass der Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt, überprüft der GD Towers Konzern immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen auf mögliche Wertminderungen.

Zusätzlich wird für den Geschäfts- oder Firmenwert ein jährlicher Wertminderungstest unabhängig von Anhaltspunkten nach IAS 36 durchgeführt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegt, wird der Buchwert mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Sofern es nicht möglich ist, einen erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu ermitteln, muss der erzielbare Betrag für die CGU des Vermögenswertes ermittelt werden. Eine CGU ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt und, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGU ist.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird den CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen. Aufgrund der Konzentration der Geschäfte in operativen Landesgesellschaften Deutschland und Österreich werden auf Ebene dieser CGU die Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht und gemäß IAS 36 jährlich auf Wertminderungsbedarf getestet (*Impairment Test*).

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Berechnung des erzielbaren Betrags geschieht in der Regel anhand diskontierter zukünftiger Cashflows, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diese Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und beruhen auf vom Management vorgenommenen Einschätzungen über die zukünftigen Entwicklungen von Umsatzerlösen und Kosten für einen Detailplanungszeitraum von 10 Jahren. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen der Unternehmensleitung, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bzw. Nutzungswerts beruht, umfassen u.a. geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Höhe, der zu erfassenden Wertminderung, bemisst sich nach dem Betrag, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Übersteigt die Wertminderung der CGU den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, ist die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der CGU zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts) erfolgswirksam zuzuschreiben.

### **3.1.5 Leasingverhältnisse**

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Bei Beginn eines Vertrages muss beurteilt werden, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Eine Neubeurteilung, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, muss durchgeführt werden, wenn sich die Vertragsbedingungen geändert haben.

Leasingvereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen: Leasing-, Miet- und Pacht-Verträge sowie Vereinbarungen, in denen dem Leasingnehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswertes zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswertes zu entscheiden.

#### **Als Leasingnehmer**

Die GD Towers erfasst zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht für den Leasinggegenstand (*Right-of-Use Asset*) und eine Leasingverbindlichkeit (*Lease Liability*) für die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoaufschläge und Länderrisiken vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Die geschätzten Kosten zur Demontage und Beseitigung des Mietereinbaus bzw. zur Wiederherstellung des Standortes, werden separat als einzelner Vermögenswert berücksichtigt. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre

Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasingvertrags („Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasingverhältnis erfasst, wenn dem Leasingnehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasingnehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasingvertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

In der Bilanz weist die GD Towers Nutzungsrechte separat von den Sachanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten separat von den finanziellen Verbindlichkeiten aus.

### **Als Leasinggeber**

Die GD Towers stuft als Leasinggeber bei Vertragsbeginn eines jeden Leasingverhältnisses, dieses entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis ein. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Im Rahmen der Einstufung, ob es sich um ein Finanzierungs- oder Operating-Leasing handelt, berücksichtigt die GD Towers bestimmte Indikatoren. Zu den wesentlichsten Indikatoren zählen:

- ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst (*Useful-Life-Test*)
- ob der Barwert der Leasingzahlungen im Wesentlichen dem gesamten beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht (*Fair-Value-Test*).

Sofern nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (Operating-Leasing), wird der Leasinggegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasinggegenstands richtet sich nach den für den Leasinggegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasingraten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasingraten, werden vom Leasinggeber erfolgswirksam vereinnahmt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit werden über die gesamte, nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte, Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasingumsatz erfasst. Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasingverhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die

Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasingumsätze aus Operating-Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (Finanzierungsleasing), so setzt der Leasinggeber nicht das Leasingobjekt, sondern eine Finanzierungsleasing-Forderung an. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasingzahlungen und einem – dem Leasinggeber zustehenden – nicht garantierten Restwert (Bruttoinvestition). Die von den Leasingnehmern gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasingverhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Tritt die GD Towers als Unterleasinggeber auf, bilanziert der Konzern das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat. Handelt es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, wird das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Andernfalls wird für die Einstufung des Unterleasingverhältnisses das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht der zugrunde liegenden Vermögenswert herangezogen.

### **3.1.6 Vorräte**

Vorräte (ausschließlich unfertige Leistungen) werden bei Zugang mit ihren Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Herstellungskosten bewertet. Zu den Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden durch Einzelbewertung ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

### **3.1.7 Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die GD Towers Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, das heißt der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die GD Towers geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind oder übertragen wurden und die GD Towers weder eine Verfügungsmacht noch wesentliche mit dem Eigentum verbundene Risiken und Chancen zurückbehält. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis, alle anderen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der

Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Zahlungsströme (sog. SPPI-Kriterium) und zum anderen anhand des Geschäftsmodells nach dem die GD Towers die finanziellen Vermögenswerte steuert.

Werden Schuldinstrumente mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme bis zur Fälligkeit zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“) und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen dar, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen dar, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVOCI). In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden unter Berücksichtigung der künftig erwarteten Verluste (*Expected Loss Model*) bewertet. Dabei erfolgt die Ermittlung der zukünftig erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen grundsätzlich durch Multiplikation des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts (*Exposure at Default*) mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default*) und der erwarteten Schadensquote (*Loss Given Default*).

Die GD Towers wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an und berücksichtigt die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte) werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste angesetzt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung. Eine Forderung wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos blieben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle, insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, hat die GD Towers folgendes Modell entwickelt, in dem sich die erwarteten Ausfallraten im Wesentlichen aus externen Kreditinformation und Ratings pro Kunde ableiten. Sind keine Ratinginformationen auf Kundenebene vorhanden, werden die finanziellen Vermögenswerte anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und auf Basis der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten wertberichtigt. Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise oder ganz wertberichtigt, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung oder Hinweise für einen Ausfall vorliegen. Diese liegen vor, wenn nach angemessener Einschätzung z.B. aufgrund langer Überfälligkeit, Insolvenz- oder vergleichbarer Verfahren nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Der GD Towers Konzern setzt derzeit derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme in Form von Zinsswaps ein. Die derivativen Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die GD Towers bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschlusstichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlusstichtag relevanten Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price. Soweit der beizulegende Zeitwert positiv ist, erfolgt ein Ausweis als finanzieller Vermögenswert, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeit.

Der GD Towers Konzern wendet die Vorschriften zum Hedge Accounting des IFRS 9 zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme an. Soweit die eingesetzten Zinsswaps die Voraussetzungen eines Cashflow Hedges erfüllen, wird der wirksame Teil im sonstigen Ergebnis und der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Gewinn oder Verlust erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird in der Periode in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in dem die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme dokumentiert die GD Towers sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Verbindlichkeiten oder erwarteten künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

### **3.1.8 Leistungen an Arbeitnehmer**

Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristig fällig werdende Leistungen.

#### Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst und als Bestandteil der Personalaufwendungen ausgewiesen, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht.

#### Leistungsorientierte Pläne

Die GD Towers unterhält in Deutschland und Österreich Altersversorgungspläne (*Defined Benefit Pension Plans*) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten.

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen für deren Erfüllung die GD Towers einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (*sogenannte Projected Unit Credit-Methode*) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Die aus der Neubewertung entstehenden Effekte (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d.h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Finanzergebnis gezeigt.

#### Altersteilzeitvereinbarungen

In der GD Towers werden in bestimmten Fällen Altersteilzeitvereinbarungen mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung. Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase. Die Absicherung der beschriebenen Ansprüche aus Altersteilzeitvereinbarung wird über das Planvermögen im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch gemäß den vorgegebenen Anlagenrichtlinien verwaltet.

#### **3.1.9 Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z.B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen

werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z.B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, die als Folge des Erwerbs/Baus von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit dem Ansatz eines Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

### **3.1.10 Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der GD Towers stehen. Eventualverbindlichkeiten sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz erfasst. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht.

Im Geschäftsjahr liegen der GD Towers keine anzugebenden Eventualverbindlichkeiten vor.

### **3.1.11 Laufende und latente Steuern**

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem können die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporären Differenzen zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich temporären Differenzen aus der Konsolidierung bewertet. Ferner werden Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode zu erwarten ist, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt, bzw. Verlust- oder Zinsvorträge genutzt werden. Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in den Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral vorzunehmenden Veränderungen dar.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Grundsätzlich werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und diese auch beabsichtigt ist. Dies ist in der Regel gegeben, sofern es sich um latente Steueransprüche und Steuerschulden von der gleichen Steuerbehörde handelt.

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung (sog. OECD Pillar-II) erlassen, die u.a. die Einführung des sog. Mindeststeuergesetz (MinStG) vorsieht. Auch in Österreich ist die globale Mindestbesteuerung Ende 2023 verabschiedet worden.

Unter der Anwendung der safe-harbour Regelungen ergeben sich keine zusätzlichen Steuerbelastungen für den Konzern.

Die GD Towers wendet die Ausnahmeregelung des IAS 12.4A an, nach der keine latenten Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben werden dürfen.

### **3.1.12 Umsatzerlöse**

Schließt die GD Towers einen Vertrag mit einem Kunden, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen identifiziert, sofern der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern und Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind.

Die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse erzielt die GD Towers aus langfristigen Leasingvereinbarungen im Rahmen der Vermietung von Flächen auf seiner Funkinfrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist, an die die Kommunikationsanlagen der Kunden angebracht werden. Wird ein Leasingvertrag mit einem Kunden geschlossen, werden die Leasingbestandteile auf separate Leasingverpflichtungen im Vertrag analysiert. Beinhaltet der Vertrag die Bereitstellung von Dienstleistungen (sog. non-leasing Komponenten) werden diese separat betrachtet und bepreist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge abzüglich etwaiger Preisminderungen bestimmt.

Die GD Towers klassifiziert zum 31. Dezember 2024 all seine Leasingvereinbarungen als Operating-Leasing und erfasst die Mieterträge in der Position „Umsatzerlöse aus Vermietung“. Diese werden linear über die Laufzeit der Leasingvereinbarung erfasst. Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden unter der Position „Umsatzerlöse aus Dienstleistungen“ ausgewiesen. Sie gelten als realisiert, wenn die GD Towers die betreffende Dienstleistung während des vereinbarten Leistungszeitraums erbracht hat. Erhaltene Vorauszahlungen aus Vermietung oder Dienstleistungen, die nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, werden als Verbindlichkeit abgegrenzt und über die Laufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Leasinganreize werden als eine Reduktion von Mieterträgen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Erlangt der Konzern die Verfügungsgewalt über die Energie vor der Lieferung an einen Kunden, dann gilt sie im Rahmen des Verkaufs als Prinzipal. Die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleistete Zahlungen werden in dem Fall auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erlangt eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen, agiert der Konzern als Agent. Die Umsatzerlöse entsprechen hierbei, der von dem Konzern erwirtschafteten Marge.

Nähere Informationen zum Ansatz und der Bewertung von Leasingverhältnissen werden in Gliederungspunkt 4.8 Leasingverhältnisse erläutert. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung und dem Ausweis von Umsatzerlösen sind in Gliederungspunkt 5.1 Umsatzerlöse dargestellt.

### **3.2 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

#### **3.2.1 Leasing**

##### Als Leasingnehmer

Die Mehrheit der Leasingverträge des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Leasingverhältnisse haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von 8 Jahren bis 15 Jahren, während der das Leasingverhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasingverhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasingverhältnis kündigt oder wenn die GD Towers als Leasingnehmer eine ihrer Verlängerungsoptionen ausübt. Das Leasingverhältnis kann bis zu dreimal um üblicherweise fünf Jahre verlängert werden.

Inwieweit vertraglich bestehende optionale Zeiträume bei der Bestimmung der Laufzeit eines Anmietungsvertrages berücksichtigt werden, bedarf einer Einschätzung durch das Management. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, wenn hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoption ausgeübt bzw. die Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Der Konzern wendet grundsätzlich einen Schwellenwert von 75-80 % bei der Auslegung des Begriffs „hinreichend sicher“ im Zusammenhang mit der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen an.

Die meisten Verlängerungsoptionen werden aufgrund der Außenverpflichtungen als hinreichend sicher erachtet und dementsprechend in die Bewertung des Leasingverhältnisses einbezogen. Ein darüber hinaus bestehendes Risiko zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoptionen nicht ausgeübt wird. Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasingnehmers stehen.

Für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (*short-term*) wird ebenfalls ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit gebildet. Bei Leasingverhältnissen von der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringerem Wert ist (*low-value*), wird das Wahlrecht

ausgeübt und die Leasingzahlungen werden somit linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst. Bei den restlichen Vermögenswerten wird das Wahlrecht nicht angewandt und ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit gebildet.

#### Als Leasinggeber

Der Konzern tritt als Leasinggeber auf, indem er Flächen auf seiner Funkinfrastruktur an Mobilfunknetzbetreiber vermietet. Die Mehrheit der Leasingvereinbarungen beinhalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Berücksichtigung von optionalen Zeiträumen bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses wird vom Management dann in die Berechnung einbezogen, wenn ihre Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Sofern nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (Operating-Leasing), wird der Leasinggegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Die Einschätzung der Leasingverträge, in denen die GD Towers als Leasinggeber auftritt, werden bei Leasingbeginn sowie bei signifikanten Änderungen der Umstände hinsichtlich ihrer Klassifizierung geprüft.

### **3.2.2 Pensionen**

Die finanziellen Verpflichtungen für Rentenzahlungen an Mitarbeiter werden im Allgemeinen durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Die Kosten für die Altersvorsorge von Arbeitnehmern werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren berechnet. Diese Verfahren beruhen auf Annahmen bezüglich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie der Lebenserwartung. Änderungen in diesen Annahmen könnten erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Altersvorsorgekosten haben.

### **3.2.3 Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen**

Der Konzern ist verpflichtet Rückstellungen für Kosten der Standortwiederherstellung sog. Rückbauverpflichtungen für die geleasteten Vermögenswerte zu bilden. Die Bildung einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert maßgeblich auf Kostenschätzungen, welche sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten stützen. Die Laufzeiteinschätzungen der Rückbauverpflichtungen richten sich nach den Laufzeiten der Leasingverträge.

### **3.2.4 Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten**

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die GD Towers verbunden.

### **3.2.5 Geschäfts- oder Firmenwert**

Die jährliche Prüfung des Geschäfts oder Firmenwerts auf eine vorliegende Wertminderung unterliegt insbesondere im Rahmen der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts bzw. Nutzungswerts erheblichen Schätzungen, die mit einer Prognose des Managements in Bezug auf die langfristigen Wachstumsraten sowie einen angemessenen Abzinsungssatz zur Abbildung von Risiken, verbunden ist. Die für den Impairment Test zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegten Annahmen und Parameter sind in den Ausführungen im Kapitel 4.6 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

### **3.2.6 Besteuerung**

In jeder Steuerjurisdiktion, in der der GD Towers Konzern tätig ist, muss das Management bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Dies kommt u.a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z.B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland aufgrund des vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar erhöhten Aufmerksamkeit der Finanzbehörden für die Zukunft erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

### **3.2.7 Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte**

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

## 4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen in voller Höhe Guthaben bei Kreditinstituten. Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag in Höhe von 1.170 TEUR (31. Dezember 2023: 1.135 TEUR) auf Mietkautionskonten investiert, die einer vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestands ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

### 4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von passiver Infrastruktur. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 285 TEUR (31. Dezember 2023: 198 TEUR), die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken. Zur Ermittlung und Entwicklung der Wertberichtigung vgl. die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

### 4.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Derivative finanzielle Vermögenswerte	28.531	80.239
Erstattungsanspruch aus Rückbauverpflichtung	32.471	34.587
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42	41
	<b>61.044</b>	<b>114.867</b>
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Debitorische Kreditoren	2.006	2.181
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	746	105
	<b>2.752</b>	<b>2.286</b>
	<b>63.796</b>	<b>117.153</b>

Weitere Erläuterungen zu den derivativen finanziellen Vermögenswerten vgl. die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

### 4.4 Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 14.654 TEUR (31. Dezember 2023: 12.820 TEUR) umfassen ausschließlich unfertige Leistungen in Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Projektleistungen im Rahmen von Kundenaufträgen.

Aufgrund der Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen sind analog dem Vorjahr keine Wertminderungen zum 31. Dezember 2024 erforderlich.

## 4.5 Übrige Vermögenswerte

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Langfristige übrige Vermögenswerte</b>		
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	2.347	2.347
Vorauszahlungen	308	35
	<b>2.655</b>	<b>2.382</b>
<b>Kurzfristige übrige Vermögenswerte</b>		
Umsatzsteuer- und sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	11.546	9.828
Vorauszahlungen	3.901	1.272
Geleistete Anzahlungen	758	694
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.717	489
Sonstige Vermögenswerte	520	801
	<b>19.442</b>	<b>13.084</b>
<b>Summe übrige Vermögenswerte</b>	<b>22.097</b>	<b>15.466</b>

Die Vorauszahlungen enthalten im Wesentlichen jährliche Vorauszahlungen für Betriebskosten, sowie für Softwarelizenzen. Der Anstieg gegenüber 2023 ist im Wesentlichen auf höhere Vorauszahlungen für Softwarelizenzen zurückzuführen.

Der Anstieg der Umsatzsteuer- und sonstigen Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert überwiegend aus einer Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung, die aufgrund der neu gegründeten Umsatzsteuerorganschaft und dem Antrag auf Dauerfristverlängerung zu leisten war.

Zu den Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand vgl. Ausführungen im Gliederungspunkt 4.7 Sachanlagen.

#### 4.6 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres dargestellt.

in TEUR	Selbsterstellte Software	Erworbene Software	Erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte Software in Entwicklung	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>						
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	60	4.806	7.739	522.800	409	535.814
Zugänge	0	0	140	0	3.387	3.527
Abgänge	0	0	-23	0	0	-23
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	60	4.806	7.856	522.800	3.796	539.318
Zugänge	0	0	25	0	3.868	3.893
Abgänge	0	0	-17	0	0	-17
<i>Stand zum 31. Dezember 2024</i>	60	4.806	7.864	522.800	7.664	543.194
<b>kumulierte Abschreibungen</b>						
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	-31	-1.425	-7.145	0	0	-8.601
Abschreibungen	-14	-1.071	-279	0	0	-1.364
Abgänge	0	0	23	0	0	23
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	-45	-2.496	-7.401	0	0	-9.942
Abschreibungen	-15	-1.145	-296	0	0	-1.456
Abgänge	0	0	17	0	0	17
<i>Stand zum 31. Dezember 2024</i>	-60	-3.641	-7.680	0	0	-11.381
<b>Buchwert</b>						
Stand zum 31. Dezember 2023	15	2.310	455	522.800	3.796	529.376
Stand zum 31. Dezember 2024	0	1.165	184	522.800	7.664	531.813

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2024 beinhalten im Wesentlichen Entwicklungskosten für die Einführung des konzernweiten ERP-Systems.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahres von 1,5 Mio. Euro (2023: 1,4 Mio. Euro) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen.

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich wie folgt auf die CGUs:

in Mio. Euro	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Deutschland	259,0	259,0
Österreich	263,8	263,8
	522,8	522,8

Der GD Towers Konzern führt die jährlichen Impairment Tests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte auf den 31. Dezember durch. Dabei wurde der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten der jeweiligen CGU ermittelt. Die Cashflow-Projektionen berücksichtigen vergangene Erfahrungen und beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von zehn Jahren. Für die Jahre nach 2034 wurde eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,0 %

(2023: 2,0 %) zu Grunde gelegt. Diese Wachstumsrate spiegelt im Wesentlichen die für die GD Towers relevante erwartete langfristige Inflationsrate dar, welche sich zum einen aus Markterwartungen hinsichtlich der langfristigen Inflation ergibt und weiterhin aus der individuellen Umsatz-Kosten-Struktur der GD Towers.

Die Diskontierungssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen deren gewichteten Kapitalkostensätzen nach Steuern (WACC) und wurden wie folgt ermittelt:

in %	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Deutschland	6,22	6,70
Österreich	6,83	7,35

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Werthaltigkeitstests nicht zur Erfassung von Wertminderungsaufwendungen geführt. Auch realistische Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten basiert, würden nicht dazu führen, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten deren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigt.

#### 4.7 Sachanlagen

Die Aufgliederung der Sachanlagen unter Angabe der Abschreibungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Einbauten in fremden Gebäuden, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	1.344.718	4.217.444	166.976	5.729.138
Zugänge	49.837	221.480	119.266	390.583
Abgänge	-154.755	-61.476	-434	-216.665
Umbuchungen	4.320	87.252	-91.572	0
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	1.244.120	4.464.700	194.236	5.903.056
Zugänge	273.517	321.188	167.904	762.609
Abgänge	-417.801	-95.596	-226	-513.623
Umbuchungen	-12.073	130.907	-118.833	1
<i>Stand zum 31. Dezember 2024</i>	1.087.763	4.821.199	243.081	6.152.043
<b>kumulierte Abschreibungen</b>				
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	-833.897	-3.100.127	0	-3.934.024
Abschreibungen	-45.480	-50.159	0	-95.639
Abgänge	1.770	22.005	0	23.775
Umbuchungen	0	0	0	0
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	-877.607	-3.128.281	0	-4.005.888
Abschreibungen	-42.323	-71.408	0	-113.731
Abgänge	510	22.652	0	23.162
Umbuchungen	17.219	-17.219	0	0
<i>Stand zum 31. Dezember 2024</i>	-902.201	-3.194.256	0	-4.096.457
<b>Buchwert</b>				
am 31. Dezember 2023	366.513	1.336.419	194.236	1.897.168
<i>davon in einem Operating-Leasingverhältnis</i>	67.878	1.241.901	0	1.309.779
am 31. Dezember 2024	185.562	1.626.943	243.081	2.055.586
<i>davon in einem Operating-Leasingverhältnis</i>	78.862	1.510.374	0	1.589.236

Im Buchwert von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Anlagen im Bau mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 208.032 TEUR (31. Dezember 2023: 166.583 TEUR) enthalten.

Der GD Towers Konzern erhält durch Bund, Land und/oder Städte Zuwendungen im Rahmen der Förderung und Sanierung der Fernsehtürme in Hamburg und Dresden und weiterhin für den Ausbau von Funklöchern. Bei den genannten Projekten liegt der Zuwendungsbescheid für die jeweilige Phase, in welcher sich das Bauprojekt befindet, vor. Die Zuwendung wird in der Höhe der angefallenen Aufwendungen gewährt, die den Betrag laut Zuwendungsbescheid nicht überschreiten und die Förderungsbedingungen erfüllen. Auf Basis des Projektmonitorings und der regelmäßigen Gespräche mit den Zuwendungsgebern geht der GD Towers Konzern von einer Erfüllung der Bedingungen aus. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand reduzierten den Anlagenbestand zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 6.982 TEUR (31. Dezember 2023: 2.579 TEUR). Dies entspricht dem Betrag, der bei Nicht-Erfüllung der Förderbedingungen zurückgefordert werden kann.

## 4.8 Leasingverhältnisse

### Entwicklung der Nutzungsrechte

in TEUR	Grundstücke	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>				
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	1.545.779	1.242.842	0	2.788.621
Zugänge	168.224	104.443	1.817	274.484
Abgänge	-38.914	-35.828	-55	-74.797
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	1.675.089	1.311.457	1.762	2.988.308
Zugänge	123.444	64.072	2.991	190.507
Abgänge	-41.300	-30.898	-800	-72.998
<i>Stand zum 31. Dezember 2024</i>	1.757.233	1.344.631	3.953	3.105.817
<b>kumulierte Abschreibungen</b>				
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	-358.473	-339.910	0	-698.383
Abschreibungen	-101.335	-85.226	-954	-187.515
Abgänge	11.106	13.936	33	25.075
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	-448.702	-411.200	-921	-860.823
Abschreibungen	-114.682	-93.162	-1.160	-209.004
Abgänge	14.549	15.032	738	30.319
<i>Stand zum 31. Dezember 2024</i>	-548.835	-489.330	-1.343	-1.039.508
<b>Buchwert</b>				
am 31. Dezember 2023	1.226.387	900.257	841	2.127.485
am 31. Dezember 2024	1.208.398	855.301	2.610	2.066.309

Die Nutzungsrechte umfassen im Wesentlichen Grundstücke und Dachflächen, auf denen passive Infrastruktur für die Kommunikationsanlagen der Mobilfunknetzbetreiber errichtet und betrieben wird. Weiterhin beinhalten die Nutzungsrechte Mietverträge über Büroräume, IT- und KFZ-Ausstattung.

### Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Fällig innerhalb eines Jahres	175.887	172.798
Fällig in einem Jahr bis drei Jahren	373.246	358.959
Fällig in drei Jahren bis fünf Jahren	399.458	382.465
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1.207.822	1.278.038
	<b>2.156.413</b>	<b>2.192.260</b>

### In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	2024	2023
Abschreibungen	209.004	187.515
Zinsaufwendungen	88.780	74.959
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	524	-
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	103.841	97.647

Einige Leasingverhältnisse enthalten noch nicht einbezogene Verlängerungsoptionen, bei denen eine Verlängerung nicht hinreichend sicher ist. Die GD Towers hat mögliche zukünftige (undiskontierte) Leasingzahlungen in Höhe von 675,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 615 Mio. Euro) nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden, in Höhe von 15,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1,8 Mio. Euro).

Die künftig erwarteten nicht abgezinsten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, stellen sich für die GD Towers als Leasinggeber wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Fällig innerhalb eines Jahres	1.252.149	1.177.833
Fällig in einem Jahr bis fünf Jahren	4.765.069	4.474.096
Fällig nach mehr als fünf Jahren	2.570.732	3.112.340
	<b>8.587.950</b>	<b>8.764.269</b>

#### 4.9 Finanzielle Verbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

31. Dezember 2024				
in TEUR	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.582.599	132.447	0	4.450.152
<i>davon aus Zinsabgrenzungen</i>	<i>1.712</i>	<i>1.712</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	136.304	1.304	110.000	25.000
<i>davon aus Zinsabgrenzungen</i>	<i>1.304</i>	<i>1.304</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	6.110	0	0	6.110
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	28.888	28.888	0	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>4.753.901</b>	<b>162.639</b>	<b>110.000</b>	<b>4.481.262</b>

31. Dezember 2023				
in TEUR	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.142.954	5.062	0	4.137.892
<i>davon aus Zinsabgrenzungen</i>	<i>1.753</i>	<i>1.753</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	612.539	2.539	585.000	25.000
<i>davon aus Zinsabgrenzungen</i>	<i>2.539</i>	<i>2.539</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.112	0	0	3.112
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	25.963	25.963	0	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>4.784.568</b>	<b>33.564</b>	<b>585.000</b>	<b>4.166.004</b>

Im Zuge des Verkaufs der 51,0 % Anteile an dem GD Towers Konzern an die nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield seitens der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 (Closing Datum) und der daraufhin folgenden Ablösung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 4,05 Mrd. Euro, hat der GD Towers Konzern mit einem Bankenkonsortium bestehend aus 66 Partnerbanken das „Senior Facilities Agreement“ über ein Gesamtvolumen von 5,2 Mrd. Euro und einer Laufzeit über 7 Jahre (fällig am 1. Februar 2030) abgeschlossen. Dies besteht aus einem endfälligen Darlehen („Facility A“) in Höhe von 4,05 Mrd. Euro, einer Kreditlinie für Investitionen („Capex Facility“) von 1 Mrd. Euro und einer kurzfristigen Kreditlinie für Working Capital („Revolving Credit Facility“) von 150 Mio. Euro. Die Verzinsung erfolgt aktuell auf Basis des 6-Monats-EURIBOR für die Facility A, des 3-Monats-EURIBOR

für die Capex Facility sowie des 1-Monats-EURIBOR für die Revolving Credit Facility. Die jeweiligen EURIBOR-Verzinsungen sind nach unten auf 0 % begrenzt (sog. Zinsfloor). Alle Facilities haben zusätzlich eine einheitliche Marge, welche gestaffelt bis zum Fälligkeitsdatum ansteigt.

Weiterhin wurden seitens der Gesellschafter weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 835 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 30 Monaten gewährt. Die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen erfolgt auf Basis eines fixen Zinssatzes von 6,00 % p.a. Der Buchwert dieser Gesellschafterdarlehen beträgt zum 31. Dezember 2024 noch 110 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 585 Mio. Euro).

Im Rahmen der Kreditaufnahme hat sich der GD Towers Konzern gegenüber den finanzierenden Banken zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (*Financial Covenants*) verpflichtet (vgl. hierzu die Ausführungen im Gliederungspunkt Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko).

Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden.

Weitere Erläuterungen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten vgl. die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

Die sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren sowie erhaltene Mietkautionen.

#### **4.10 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

##### Beitragsorientierte Pläne

Bei den Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne in Form von staatlichen Rentenversicherungen und Unternehmensbeiträgen für Beamte. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag von 7,4 Mio. Euro (2023: 6,6 Mio. Euro) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

##### Leistungsorientierte Pläne

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren Zusagen in Deutschland und Österreich. Die Pensionsrückstellungen der GD Towers setzen sich wie folgt zusammen:

##### **Leistungsorientierte Pläne**

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Deutschland	29.671	27.938
Österreich	236	227
<b>GD Towers</b>	<b>29.906</b>	<b>28.165</b>

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Ein zu verrechnendes Planvermögen ist zum 31. Dezember 2024 nicht mehr vorhanden, da im Zuge des Ausscheidens aus dem Telekom-Konzern die Absicherung über das CTA entfallen ist.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Senkung des Rechnungszinses. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein erfolgsneutral erfasster Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von 0,11 Mio. Euro (2023: 0,98 Mio. Euro).

## Herleitung der Pensionsrückstellungen

in TEUR	2024
<b>Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023</b>	<b>28.165</b>
Dienstzeitaufwand	1.169
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	975
Effekte aus der Neubewertung*	106
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	-602
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	0
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	93
<b>Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024</b>	<b>29.906</b>

\* setzt sich ausschließlich aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Annahmen zusammen

in TEUR	2023
<b>Pensionsrückstellungen zum 01. Februar 2023</b>	<b>24.185</b>
Dienstzeitaufwand	3.105
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	911
Effekte aus der Neubewertung*	982
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	-402
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	2
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	-617
<b>Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023</b>	<b>28.165</b>

\* setzt sich ausschließlich aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Annahmen zusammen

Ein Betrag von 29,7 Mio. Euro (2023: 27,9 Mio. EUR) des Nettowerts der Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland. Diese Verpflichtungen basieren auf direkten Leistungszusagen an Arbeitnehmer. Nach diesen Zusagen erhalten die Mitarbeiter Zuwendungen für jedes geleistete Dienstjahr in der jeweiligen Gesellschaft. Die Verpflichtungen sind nicht über einen Fonds finanziert. Ein wesentlicher Teil der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne bezieht sich auf die DFMG Deutsche Funkturm GmbH. Die bilanzierten Verpflichtungen betreffen hier zum einen aktive Planteilnehmer und zum anderen unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer oder Leistungsempfänger.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Dienstzeitaufwand	1.169	3.105
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	975	911
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen</b>	<b>2.144</b>	<b>4.016</b>
Effekte aus der Neubewertung*	106	982
<b>Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden</b>	<b>106</b>	<b>982</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.250</b>	<b>4.998</b>

\* setzt sich ausschließlich aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Annahmen zusammen

Der laufende Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der Konzerngesellschaften liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

in %		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Rechnungszins	Deutschland	3,43	3,49
	Österreich	3,40	3,40
Gehaltstrend	Deutschland	2,50	2,50
	Österreich	3,50	3,50
Rententrend	Deutschland	2,20	2,20
	Österreich	0,00	0,00

## **Duration**

in Jahren		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Duration	Deutschland	8,68	8,95
	Österreich	9,60	10,25

Im Hinblick auf die Annahmen der biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln (RT) 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

## Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in TEUR		Erhöhung/Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31.12.2024	Erhöhung/Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31.12.2023
Rechnungszins	Zunahme um 100 Basispunkte	-2.731	-2.234
	Abnahme um 100 Basispunkte	2.296	2.656
Gehaltstrend	Zunahme um 50 Basispunkte	59	65
	Abnahme um 50 Basispunkte	-66	-57
Rententrend	Zunahme um 25 Basispunkte	4	5
	Abnahme um 25 Basispunkte	-5	-5

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt.

## Planbeschreibung

Durch die 100%ige Zugehörigkeit der Gesellschaften des GD Towers Konzerns zur Deutschen Telekom bis zum 31. Januar 2023, gelten weitestgehend die von der Deutschen Telekom vereinbarten Verträge auch für die Gesellschaften des GD Towers Konzerns.

Im Inland bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 im Konzern Deutsche Telekom für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Die einschlägigen Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen finden für die Gesellschaften des GD Towers Konzerns Anwendung. Es handelt sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p.a. (Richtzins Kapitalkontenplan). Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebighkeitsrisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatten sich im Oktober 2020 darauf geeinigt, die im gemeinsam verhandelten Tarifvertrag festgelegten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung schrittweise für die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland neu zu gestalten. Die bisherige Regelung im Fall des Eintretens des Risikofalls, das aufgebaute Versorgungsguthaben über den Kapitalkontenplan zu gewähren, wurde zugunsten der Auszahlung eines Jahreszielbetrags des Mitarbeiters ersetzt. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Die Neugestaltung trat im Oktober 2021 in Kraft. Durch die Neugestaltung der Risikoleistung von einer jährlichen Beitragszahlung (anteilig) hin zur Zahlung einer Pauschalleistung erteilt der Arbeitgeber seither dienstzeitunabhängige Zusagen zur Risikoleistung. Damit werden Auszahlungen der Risikoleistungen direkt im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Die nach der Altregelung für Ansprüche ab Inkrafttreten in den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückgestellten Beträge wurden gemäß der Neuregelung mit dem jeweiligen Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und entsprechend für Tarifangestellte im vierten Quartal 2020 sowie für außertarifliche Angestellte im ersten Quartal 2021 ergebniswirksam aufgelöst. Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen. Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

#### Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

Zum 31.12.2024:

in TEUR	2025	2026	2027	2028	2029
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	384	2.715	3.995	2.595	2.236

Zum 31.12.2023:

in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	404	1.374	3.685	2.875	1.565

#### 4.11 Sonstige Rückstellungen

	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
in TEUR					
<b>Stand zum 1. Februar 2023</b>	<b>1.377.838</b>	<b>13.924</b>	<b>784</b>	<b>7.807</b>	<b>1.400.353</b>
<i>davon: kurzfristig</i>	<i>9.410</i>	<i>11.319</i>	<i>784</i>	<i>4.984</i>	<i>26.497</i>
Zuführung	103.879	10.642	332	36.011	150.864
Verbrauch	-1.871	-11.770	-283	-817	-14.741
Auflösung	-199.522	-1.240	0	-559	-201.321
Zinseffekt	1.918	203	0	9	2.130
Sonstige Veränderung	0	-1.205	0	0	-1.205
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>1.282.242</b>	<b>10.554</b>	<b>833</b>	<b>42.451</b>	<b>1.336.080</b>
<i>davon: kurzfristig</i>	<i>8.702</i>	<i>9.182</i>	<i>833</i>	<i>39.943</i>	<i>58.660</i>
Zuführung	382.595	18.702	346	5.668	407.311
Verbrauch	-738	-10.633	-450	-28.791	-40.612
Auflösung	-508.434	-328	0	-5.796	-514.558
Zinseffekt	61.631	511	0	34	62.176
Sonstige Veränderung	0	-789	0	0	-789
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>1.217.296</b>	<b>18.017</b>	<b>729</b>	<b>13.566</b>	<b>1.249.608</b>
<i>davon: kurzfristig</i>	<i>20.659</i>	<i>16.329</i>	<i>729</i>	<i>11.316</i>	<i>49.033</i>

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Vermögenswerte befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Inflations- und Diskontierungszinssatzes.

Die übrigen Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für variable Vergütungen, Altersteilzeit, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wurden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Berechnung liegt ein Rechnungszinssatz von 2,71 % p.a. (31. Dezember 2023: 3,83 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 1,25 % p.a. (31. Dezember 2023: 1,25 % p.a.) zugrunde. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 9.845 TEUR (31. Dezember 2023: 8.827 TEUR) stand ein saldierungsfähiges Planvermögen gem. IAS 19.8 in Höhe von 6.980 TEUR (31. Dezember 2023: 6.191 TEUR) gegenüber.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus laufenden Rechtsverfahren.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich insbesondere auf Rückstellungen für Gebühren ggü. dem Finanzamt, drohende Verluste und andere kleinere Einzelposten wie Kosten für Jahresabschlussprüfungen.

Die GD Towers unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen diskontiert. Die GD Towers ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2024 von 3,46 % bis 5,57 %. Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 118,7 Mio. Euro (2023: 125,7 Mio. Euro) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 126,5 Mio. Euro (2023: 143,3 Mio. Euro) führen.

#### 4.12 Übrige Verbindlichkeiten

in TEUR

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
<b>Langfristige übrige Verbindlichkeiten</b>		
Abgrenzungsposten	118.306	87.108
	<b>118.306</b>	<b>87.108</b>
<b>Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten</b>		
Abgrenzungsposten	24.085	71.495
Umsatzsteuer- und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	13.813	20.508
Sonstige Verbindlichkeiten	274	281
	<b>38.172</b>	<b>92.284</b>
<b>Summe übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>156.478</b>	<b>179.392</b>

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse aus vorausgezahlten Mieten, die wirtschaftlich nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Der Anstieg der lang- und kurzfristigen Abgrenzungsposten resultiert aus höheren Miet-Einmalzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre.

#### 4.13 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die Anpassungen der Eröffnungsbilanz zum 1.2.2023 in Höhe von 260,5 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus Effekten von zuvor konzerninternen Sachverhalten, insbesondere Rückbauverpflichtungen, welche im Zuge der Separierung aus dem Konzern der DTAG als externe Verpflichtungen zu passivieren sind. Weitere Effekte resultieren aus Anpassungen der Laufzeiten der Rückbauverpflichtungen und Leasingverträge.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene negative Eigenkapital ist weder relevant für Covenants-Vereinbarungen mit den finanzieren Banken, noch besitzt es gesellschaftsrechtliche Relevanz. Gesellschaftsrechtliche Bedeutung hat im Inland vor allem das Eigenkapital der GD Towers Holding GmbH im HGB-Einzelabschluss. Dies betrug zum 31. Dezember 2024 5.574 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 4.215 Mio. Euro).

##### Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der GD Towers Holding GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 1.276 TEUR.

Das Stammkapital setzt sich aus 1.275.640 Geschäftsanteilen mit einem Wert von jeweils 1 EUR zusammen und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

- |  |         |
|--|---------|
| ▪ Deutsche Telekom Towers Holding GmbH | 625.064 |
| ▪ Salsa BidCo GmbH                     | 650.576 |

##### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert -5.279 Mio. Euro.

Die negative Kapitalrücklage ist auf die in Zusammenhang mit der Reorganisation durchgeführten Umstrukturierungen zur Herstellung der Zielstruktur zurückzuführen, welche im Zuge der Anteilsveräußerung an die Salsa erfolgt sind. Aufgrund der Anwendung der Buchwertfortführungsmethode erfolgte der Ansatz der Vermögenswerte und Schulden zu Buchwerten. Da im Rahmen der Umstrukturierungen zuvor Anteile zu Zeitwerten erworben wurden, ergibt sich konsolidierungsbedingt ein negativer Effekt in Höhe von 5.221 Mio. Euro auf das Eigenkapital.

### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 1.579 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1.414 Mio. Euro) und beinhaltet im Wesentlichen die thesaurierten Gewinne aus den vorhergehenden Geschäftsjahren.

### Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

In das kumulierte sonstige Konzernergebnis werden Beträge eingestellt, die im Rahmen einer effektiven Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Dies sind die Schwankungen im beizulegenden Zeitwert von Zinsicherungsgeschäften sowie die jeweiligen Steuereffekte. Der zum Bilanzstichtag kumuliert ins sonstige Konzernergebnis eingestellte Wert vor Steuern beträgt -92.668 TEUR (31. Dezember 2023: -67.054 TEUR). Für weitere Details vgl. Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

Weiterhin fließen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungszusagen inkl. der jeweiligen Steuereffekte in das kumulierte sonstige Konzernergebnis. Der zum Bilanzstichtag kumuliert ins sonstige Konzernergebnis eingestellte Wert vor Steuern beträgt -1.088 TEUR (31. Dezember 2023: -982 TEUR). Für weitere Details vgl. Gliederungspunkt 4.10 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

### Kapitalmanagement

Die Steuerung des Kapitals ist darauf ausgelegt, die Umsetzung der Strategie des GD Towers Konzerns und der damit einhergehenden langfristigen finanziellen Ziele zu unterstützen. Dabei verfolgt die Geschäftsführung das Konzept der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder (Gesellschafter, Kreditgeber, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und der allgemeinen Öffentlichkeit) sollen hierbei in Einklang gebracht werden, damit genügend Mittel für eine attraktive Ausschüttungspolitik, den Schuldenabbau, eine verantwortungsvolle Personalpolitik sowie Investitionen in ein nachhaltiges Unternehmenswachstum zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung operieren können.

Als gemanagtes Kapital werden dabei zum einen die finanziellen Verbindlichkeiten angesehen, des Weiteren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das Eigenkapital. Kurzfristig wird das Kapital insbesondere über die Gesellschafterdarlehen und die beiden Kreditlinien ("*Capex Facility*" und "*Revolving Credit Facility*") gesteuert.

## 5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse aus Vermietung	1.218.802	1.044.097
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	84.090	89.968
	<b>1.302.892</b>	<b>1.134.065</b>

Die „Umsatzerlöse aus Vermietung“ umfassen Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16, welche von der GD Towers aus langfristigen Leasingvereinbarungen im Rahmen der Vermietung von Flächen auf ihrer Funkinfrastruktur erzielt wurden.

Die „Umsatzerlöse aus Dienstleistungen“ umfassen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15, welche im Wesentlichen Erlöse aus Energiebereitstellung sowie sonstige Dienstleistungen beinhalten.

### 5.2 Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-51.668	-48.735
Aufwand Handelswaren	-38	-38
Aufwand für bezogene Leistungen	-97.724	-100.175
	<b>-149.430</b>	<b>-148.948</b>

Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Ausweisänderung innerhalb der GuV angepasst vgl. Gliederungspunkt 1. Grundlagen des Konzernabschlusses

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Energie, Gas und Wasser. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für bezogene IT-Leistungen, Facility Management und sonstige bezogene Bauleistungen.

### 5.3 Personalaufwand

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer aufgeführt:

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	-71.867	-56.871
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.290	-14.783
	<b>-86.157</b>	<b>-71.654</b>

Zu den Ausführungen der Mitarbeiterzahlen vgl. hierzu Gliederungspunkt 8.1 Arbeitnehmerschaft.

## 5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024	2023 <sup>1</sup>
Aufwand für IT-Leistungen	-22.669	-16.991
Sonstige Personaldienstleistungen	-9.825	-6.692
Personalnahe Aufwendungen	-6.423	-4.775
Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	-4.714	-3.108
Aufwand Beratungskosten	-2.735	-3.861
Verluste aus Anlagenabgängen	-3.732	-2.913
Mietaufwendungen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.994	-1.436
Marketingaufwendungen	-442	-439
Ergebnis aus Wertberichtigungen von Forderungen	-87	308
Ergebnis aus abgeschriebenen Forderungen	-159	-5
Sonstiger Verwaltungsaufwand und Gebühren	-12.498	-45.742
	<b>-66.278</b>	<b>-85.654</b>

<sup>1</sup> Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Ausweisänderung innerhalb der GuV angepasst vgl. Gliederungspunkt 1. Grundlagen des Konzernabschlusses

Die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sind aufgrund der Ausgliederung des Konzerns und des dazugehörigen IT-Ausbau angestiegen. Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen Verwaltungsaufwendungen und Gebühren mit 29.814 TEUR die Zuführung zu Rückstellungen bezüglich zu zahlender Gebühren ggü. dem Finanzamt in Österreich, welche auf ein neues Master-Lease-Agreement (MLA) zurückzuführen waren. Diese Rückstellung wurde dieses Jahr in Anspruch genommen bzw. zum Teil aufgelöst, da nicht der gesamte Betrag, der zurückgestellt worden ist, an das Finanzamt gezahlt werden musste (vgl. dazu Gliederungspunkt 4.11 Sonstige Rückstellungen).

## 5.5 Finanzergebnis

in TEUR	2024	2023
<b>Finanzerträge</b>		
Zinserträge	83.070	57.943
Sonstige Finanzerträge	7	5
	<b>83.077</b>	<b>57.948</b>
<b>Finanzaufwendungen</b>		
Zinsaufwendungen	-377.760	-334.643
Sonstige Finanzaufwendungen	-96.999	-38.791
	<b>-474.759</b>	<b>-373.434</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-391.682</b>	<b>-315.486</b>

Die Zinserträge resultieren mit 77.960 TEUR (2023: 55.429 TEUR) aus Zinserträgen aus derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument gegen Zinsrisiken eingesetzt werden.

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 292.878 TEUR (2023: 262.078 TEUR) sowie Zinsaufwendungen aus Leasingaufwendungen in Höhe von 88.780 TEUR (2023: 74.959 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 4.586 TEUR (2023: 2.955 TEUR) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten mit 34.159 TEUR (2023: 36.152 TEUR) das Ergebnis aus Finanzinstrumenten sowie mit 62.840 TEUR (2023: 2.639 TEUR) das Zinsergebnis aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Zu weiteren Ausführungen zu Finanzerträgen und Finanzaufwendungen vgl. Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

## 6. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Laufender Steueraufwand	-121.002	-60.333
Latenter Steueraufwand(-ertrag)	-12.953	-39.752
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	-7.270	-9.890
<i>davon aus Zinsvorträgen</i>	-2.639	-7.594
<i>davon aus temporären Differenzen</i>	-3.044	-22.268
	<b>-133.955</b>	<b>-100.085</b>

Die erfassten Ertragsteuern entfallen ausschließlich auf das Geschäftsjahr 2024.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der gewichtete Durchschnittssteuersatzes des GD Towers Konzerns 31,6 % (2023: 31,9 %). Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % (2023: 15 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % (2023: 5,5 %) und dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,7 % (2023: 16,1 %) zusammen.

Die folgende Überleitung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgte unter Zugrundelegung des gewichteten Durchschnittssteuersatzes des GD Towers Konzerns in Höhe von 31,6 % (2023: 31,9 %):

in Mio. Euro	2024	2023
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>354,9</b>	<b>264,6</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>112,1</b>	<b>84,5</b>
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	0,0	0,9
Steuereffekte aus Vorjahren	0,0	0,1
Nicht abziehbare Aufwendungen	14,8	8,6
Steuersatzeffekt aus Zinsschranke	0,7	1,7
Auswirkungen Steuersatzänderungen latente Steuern	9,3	0,0
Wertberichtigung aus Zinsvorträgen	0,0	4,2
Steuersatzeffekte aus anderen Steuerrechtsgebieten	-4,1	-1,1
Sonstige Steuereffekte	1,2	1,2
<b>Ertragsteueraufwand gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>134,0</b>	<b>100,1</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>37,76%</b>	<b>37,80%</b>

Die nicht abziehbaren Aufwendungen in Höhe von 14,8 Mio. Euro (2023: 8,6 Mio. Euro) entfallen auf die nicht abziehbaren Zinsen und Mieten im Rahmen der Gewerbesteuer sowie auf nicht abziehbare sonstige Aufwendungen. Im Steuersatzeffekt aus der Zinsschranke in Höhe von 0,7 Mio. Euro (2023: 1,7 Mio. Euro) ist der abweichende Gewerbesteuersatz bei der Berechnung der Latenzen auf den Zinsvortrag abgebildet. In den Steuersatzeffekten aus anderen Steuerrechtsgebieten in Höhe von -4,1 Mio. Euro (2023: -1,1 Mio. Euro) ist der Unterschied im Steuersatz zwischen der Gesellschaft in Österreich und dem Konzernsteuersatz enthalten. Bei den im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Steuereffekten aus anderen Ertragsteuern (0,9 Mio. Euro) handelt es sich um gezahlte Kapitalertragsteuer. Die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Steuersätze zwischen Ertragsteuern und Latenzen spiegeln die Anpassung an den zukünftigen Gewerbesteuersatz im Rahmen der Umstrukturierung des GD Towers Konzerns wider.

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>5.275</b>	<b>485</b>	<b>5.354</b>	<b>305</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	114	0	187
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.257	0	2.481	0
Sonstige Vermögenswerte	3.018	371	2.873	118
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>96.719</b>	<b>747.183</b>	<b>50.795</b>	<b>904.482</b>
Immaterielle Vermögenswerte	532	2.162	3	2.007
Sachanlagen	69.808	714.934	19.095	849.424
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23.004	30.087	27.435	53.051
Sonstige Vermögenswerte	3.375	0	4.262	0
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>50.980</b>	<b>1.898</b>	<b>621.673</b>	<b>570.601</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	202	0	0
Leasing Verbindlichkeiten	47.430	0	620.213	568.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.838	1.199	28	1.374
Sonstige Rückstellungen	1.420	115	1.406	97
Sonstige Verbindlichkeiten	292	382	26	170
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>740.745</b>	<b>48.049</b>	<b>923.628</b>	<b>28.346</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.723	14.013	8.975	26.423
Leasing Verbindlichkeiten	485.482	99	613.314	0
Pensionsrückstellungen	8.258	7.070	1.475	24
Sonstige Rückstellungen	239.177	26.824	299.693	1.794
Sonstige Verbindlichkeiten	105	43	171	105
<b>Verlustvorträge</b>	<b>7.555</b>	<b>0</b>	<b>14.853</b>	<b>0</b>
<b>Zinsvorträge</b>	<b>4.955</b>	<b>0</b>	<b>7.594</b>	<b>0</b>
<b>Wertberichtigung</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>906.209</b>	<b>797.615</b>	<b>1.623.897</b>	<b>1.503.734</b>
<i>davon langfristig</i>	<i>849.500</i>	<i>795.257</i>	<i>1.007.248</i>	<i>938.846</i>
Saldierung	-792.349	-792.349	-1.471.504	-1.471.504
<b>Bilanzansatz</b>	<b>113.860</b>	<b>5.266</b>	<b>152.393</b>	<b>32.230</b>

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen betragen insgesamt 7.555 TEUR (31. Dezember 2023: 14.853 TEUR). Davon entfallen 7.065 TEUR (31. Dezember 2023: 13.934 TEUR) auf die Towers Infra Austria in Österreich und 490 TEUR (31. Dezember 2023: 919 TEUR) auf die Omega Gesellschaften in Deutschland. Die Verluste sind sämtlich unbegrenzt vortragsfähig.

Es wurden keine Wertberichtigungen auf die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen vorgenommen, da diese aufgrund positiver Ergebnisprognosen in den nächsten Jahren voll genutzt werden können.

Die aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge betragen 4.955 TEUR (31. Dezember 2023: 7.594 TEUR) und entfallen komplett auf die deutsche Organschaft. Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 8.538 TEUR (31. Dezember 2023: 9.564 TEUR Euro) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	2024	2023
Cashflow Hedges	1.580	21.487
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-195	310
<b>Gesamt</b>	<b>1.385</b>	<b>21.797</b>

## 7. Finanzinstrumente

### Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle enthält für die Finanzinstrumente die Bewertungskategorien, die Buchwerte, die Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte, einschließlich ihrer Fair-Value-Hierarchie-Stufen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwerte 31. Dezember 2024	Wertansatz Bilanz in Übereinstimmung mit IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2024	Fair-Value-Hierarchie-stufe
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral mit Reklassifizierung	Fair Value erfolgsneutral ohne Reklassifizierung			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	98.282	98.282						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	36.336	36.336						
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>		-							
Sonstige Forderungen	AC	35.265	35.265				35.265	2	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	28.531			28.531		28.531	2	
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>198.414</b>	<b>169.883</b>	<b>0</b>	<b>28.531</b>	<b>0</b>	<b>63.796</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	151.370	151.370						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.582.599	4.582.599				4.935.219	2	
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	AC	136.304	136.304				140.398	2	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	n.a.	6.110			6.110		6.110	2	
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	28.888	28.888						
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	2.156.413					2.156.413		
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>7.061.684</b>	<b>4.899.161</b>	<b>0</b>	<b>6.110</b>	<b>0</b>	<b>2.156.413</b>	<b>5.081.727</b>	

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buch- werte 31. De- zember 2023	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Wertansatz Bilanz in Übereinstimmung mit IFRS 9			Wertan- satz Bi- lanz nach IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert 31. De- zember 2023	Fair-Value- Hierarchie- stufe
				Fair Va- lue erfolgs- neutral mit Re- klassifi- zierung	Fair Va- lue erfolgs- neutral ohne Re- klassifi- zierung	Fair Va- lue erfolgs- wirksam			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente	AC	63.672	63.672						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	40.685	40.685						
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>									
Sonstige Forderungen	AC	36.914	36.914					36.914	2
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbezie- hung	n.a.	80.239			80.239			80.239	2
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>221.510</b>	<b>141.271</b>	<b>0</b>	<b>80.239</b>	<b>0</b>		<b>117.153</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	AC	150.047	150.047						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.142.954	4.142.954					4.414.787	2
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	AC	612.539	612.539					663.453	2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	n.a.	3.112			3.112			3.112	2
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	25.963	25.963						
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	2.192.260					2.192.260		
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>7.126.875</b>	<b>4.931.503</b>	<b>0</b>	<b>3.112</b>	<b>0</b>	<b>2.192.260</b>	<b>5.081.352</b>	

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert aufgrund der kurzen Restlaufzeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, sodass die Erleichterungsvorschrift gem. IFRS 7.29a) in Anspruch genommen wurde. Zudem wurde für die Angabe des beizulegenden Zeitwerts der Leasingverbindlichkeiten die Erleichterungsvorschrift gem. IFRS 7.29d) in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederung zwischen den Kategorien von Finanzinstrumenten.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anteilseignern werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der GD Towers ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Forderungen werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die in Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den der GD Towers Konzern bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschlussstichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

## Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR	2024	2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.764	2.817
davon aus Zinsen	5.010	2.514
davon aus Wertberichtigung	-87	308
davon aus Ausbuchung	-159	-5
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-292.893	-262.118
davon aus Zinsen	-292.879	-262.078
davon aus Währungsumrechnung	-14	-40
	<b>-288.129</b>	<b>-259.301</b>

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren Ausbuchung, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

### Grundzüge der Finanzpolitik und des finanziellen Risikomanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden von der Geschäftsführung festgelegt. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende finanzielle Risikomanagement obliegen dem Group Treasury. Die Treasury Funktion des GD Towers Konzerns wird von der Treasury Abteilung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Group Treasury) ausgeübt. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird. Treasury betrachtet das effektive Management des Ausfallrisikos, Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos und Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Das Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, Risiken zu begrenzen, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben.

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko des GD Towers Konzerns resultiert im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Alle Bankbeziehungen sind vom Group Treasury und dem CFO zu verhandeln. Bei der Auswahl der Bankbeziehungen ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Banken und Finanzinstitute von großer Bedeutung, welche im Wesentlichen anhand von Finanzberichten sowie Auswertungen großer Ratingagenturen erfolgt. Die Bonität der Banken und Finanzinstitute und deren erwarteten Ausfälle werden regelmäßig beobachtet. Angesichts der hohen Bonität der Vertragspartner sowie der definitionsgemäß kurzfristigen Verfügbarkeiten bzw. Vertragslaufzeiten ist die für diese Vermögenswerte theoretisch zu erfassende Wertminderung von unwesentlicher Höhe, sodass eine Wertberichtigung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterbleibt.

Das Forderungsausfallrisiko beinhaltet eine gewisse Risikokonzentration, da ein wesentlicher Anteil des Forderungsbestands auf einzelne Großkunden des Konzerns entfällt. Vom Bruttoforderungsbestand zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 36.336 TEUR (31. Dezember 2023: 40.884 TEUR) entfällt ein Anteil von 72 % (31. Dezember 2023: 82 %) auf eine einstellige Anzahl von in Deutschland und in Österreich tätigen nicht miteinander verbundenen Großkunden der Telekommunikationsbranche. Die gemeinsamen für die Risikokonzentration charakteristischen Merkmale

stellen Branchenzugehörigkeit und geografisches Gebiet dar. Bereits bei der Auswahl der Kunden wird auf eine einwandfreie Bonität Wert gelegt. Für überfällige Forderungen werden Mahnverfahren und nach deren Abschluss Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Barmietkautionen und Mietbürgschaften, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 angewendet. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Summe Wertberichtigungen
<b>Anfangsbestand 1. Februar 2023</b>	<b>-506</b>
Zuführung	-38
Inanspruchnahme/Auflösung	346
<b>Endbestand 31. Dezember 2023/Anfangsbestand 1. Januar 2024</b>	<b>-198</b>
Zuführung	-96
Inanspruchnahme/Auflösung	9
<b>Endbestand 31. Dezember 2024</b>	<b>-285</b>

Im Geschäftsjahr sind keine signifikanten Forderungsverluste eingetreten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kreditrisikoposition für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023:

in TEUR		Basis zur Ermittlung der Wertberichtigung	
		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Risikoklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit Externes Rating		
I	geringes Risiko 0 % - 0,3 %	25.696	33.849
II	mittleres Risiko 0,3 % - 0,7 %	1.285	1.788
III	über mittlerem Risiko 0,7 % - 1,5 %	7.034	4.767
IV	erhöhtes Risiko 1,5 % - 3,0 %	2.432	301
V	hohes Risiko 3,0 % - 100 %	0	0
–	individuell –	174	178
<b>Gesamt</b>		<b>36.621</b>	<b>40.883</b>

Für die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 keine zu erfassende Wertminderung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten zwölf Monaten. Im Falle einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos, werden die über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag liegen keine Indikatoren für Erhöhungen des Ausfallrisikos in wesentlichem Umfang vor.

### Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken setzt das Group Treasury ein systemgestütztes Treasury-Managementssystem ein, um die finanziellen Mittel optimal zu nutzen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, Liquiditätsbedürfnisse und -risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, adäquate Strategien zur Deckung dieses Bedarfs zu entwickeln sowie diese Strategien umzusetzen.

Konkret umfasst das Liquiditätsmanagement des GD Towers Konzerns einen kurzfristigen Cashflow Forecast (4 Wochen) und eine mittelfristige Liquiditätsplanung. Ziel der kurzfristigen Cashflow Prognose ist es, einen permanenten Überblick über die Liquidität des Konzerns zu geben. Darüber hinaus sind die Daten zur Identifizierung anstehender Zahlungsverpflichtungen erforderlich, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend Liquidität oder ungenutzte Kreditlinien zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ergänzt wird das Liquiditätsmanagement durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr auf Basis der Budgetplanung und wird mindestens vierteljährlich aktualisiert. Diese dient insbesondere der frühzeitigen Erkennung und Analyse von Planabweichungen und die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen. Als einen weiteren Bestandteil hat Group Treasury ein konzernweites Cash-Pooling-System implementiert, um eine effiziente Nutzung der Liquidität des Konzerns zu ermöglichen bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die flüssigen Mittel des Konzerns auf 98,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 63,7 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen fest zugesagte besicherte Kreditlinien in Höhe von 1.150 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1.150 Mio. Euro), um weitere finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Zum 31. Dezember 2024 waren diese Banklinien in Höhe von 586,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 170 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Weitere Ausführungen hinsichtlich der Finanzierung des GD Towers Konzerns vgl. Gliederungspunkt 4.9 Finanzielle Verbindlichkeiten.

Der Konzern verfügt neben den Kreditlinien über eine Bankenfinanzierung (*Facility A*) in Höhe von 4,05 Mrd. Euro mit einer Laufzeit bis 1. Februar 2030. Die Finanzierungen sind aufgrund ihres hohen Volumens zum Teil einem erheblichen Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken ist der Konzern in ständigem Kontakt mit vielen verschiedenen Marktteilnehmern, überwacht kontinuierlich alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsoptionen am Kapital- und Bankenmarkt und setzt diese zielgerecht ein. Durch frühzeitige Überprüfung vor der jeweiligen Endfälligkeit soll eine adäquate Refinanzierung sichergestellt werden. Hinsichtlich der bestehenden Instrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos vgl. Ausführungen im Gliederungspunkt Sicherungsinstrumente dieses Kapitels.

Im Rahmen der bestehenden Kreditverträge ist der GD Towers Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (*Financial Covenants*), konkret dem Verschuldungs- (*Leverage*) und Zinsdeckungsgrad (*Interest Cover*), verpflichtet. Sofern im Falle einer Verletzung dieser Finanzkennzahlen sogenannte Heilungsperioden (*Cure Periods*) nicht eingehalten werden und keine einvernehmliche Lösung mit den Kreditgebern gefunden wird, kann es zu einer Restrukturierung der Finanzierung kommen. Sollten alle in der Praxis gängigen Lösungsmöglichkeiten nicht zum Erfolg führen, hätten die Kreditgeber die Möglichkeit, die Finanzierung fällig zu stellen. Die Einhaltung dieser Finanzkennzahlen wird durch das Group Treasury auf Basis aktueller Ist-Zahlen und Planungsrechnungen laufend überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasingverbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Einbezogen wurden wie im Vorjahr alle Instrumente, die am 31. Dezember 2024 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2024 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem Zeitraum der frühesten Tilgung zugeordnet.

in TEUR	Buchwert 31. Dezember 2024	Vertragliche Zahlungsströme	Fällig im Geschäftsjahr					
			2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.582.599	-5.562.922	-319.513	-173.106	-177.705	-182.518	-186.141	-4.523.939
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	-136.304	-149.557	-116.474	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-29.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-151.370	-151.370	-151.370	0	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-28.888	-28.888	-28.888	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2.156.413	-2.734.776	-265.311	-263.127	-262.055	-260.494	-259.475	-1.424.314
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hed-ges	-6.110	-6.649	-614	-2.357	-1.569	-1.152	-880	-77
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hed-ges	28.531	29.357	15.676	4.427	8.206	1.048	0	0
<b>Summe</b>	<b>-7.033.153</b>	<b>-8.604.805</b>	<b>-866.494</b>	<b>-435.163</b>	<b>-434.123</b>	<b>-444.116</b>	<b>-447.496</b>	<b>-5.977.413</b>

in TEUR	Buchwert 31. Dezember 2023	Vertragliche Zahlungsströme	Fällig im Geschäftsjahr					
			2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.142.954	-5.312.103	-226.962	-168.388	-160.895	-167.539	-173.839	-4.414.480
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	-612.539	-677.218	-36.196	-608.022	-1.000	-1.000	-1.000	-30.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-150.047	-150.047	-150.047	0	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-25.963	-25.963	-25.963	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2.192.260	-2.737.153	-253.442	-251.354	-249.952	-249.041	-248.024	-1.485.340
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hed-ges	-3.112	-3.701	1.641	-1.257	-1.526	-1.224	-843	-492
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>								
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hed-ges	80.239	80.886	60.223	9.167	1.859	8.312	1.325	0
<b>Summe</b>	<b>-7.046.636</b>	<b>-8.825.299</b>	<b>-630.746</b>	<b>-1.019.854</b>	<b>-411.514</b>	<b>-410.492</b>	<b>-422.381</b>	<b>-5.930.312</b>

## **Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern. Das Marktrisiko der GD Towers umfasst im Wesentlichen das Zinsänderungsänderungsrisiko.

Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert. Für die Facility A und die Capex-Facility unter dem SFA ist eine Mindest-Hedge Quote von 80 % im Kreditvertrag vorgeschrieben. Diese gilt für die gesamte Laufzeit der aktuellen Finanzierung. Hiervon ausgenommen ist die Revolvierende Credit Facility (RCF), da diese von Natur aus kurzfristig ist und somit nicht gehedged wird. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Aufnahme originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen (vgl. hierzu die Ausführungen im Gliederungspunkt Ausfallrisiko dieses Kapitels).

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 99 % (31. Dezember 2023: 100 %) der relevanten Verschuldungspositionen fix verzinslich. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 17,8 Mio. Euro niedriger (31. Dezember 2023: 31,6 Mio. Euro höher) sowie die Sicherungsrücklage im Eigenkapital um 132,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 111,7 Mio. Euro) höher gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 34,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 16,8 Mio. Euro) sowie die Sicherungsrücklage im Eigenkapital vor Steuern um 85,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 133,9 Mio. Euro) niedriger gewesen.

## **Sicherungsinstrumente**

### **Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken**

Der GD Towers Konzern setzt Payer-Zinsswaps und Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten oder Portfolien von Verbindlichkeiten sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zinsswaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Darlehen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund der Bonität der GD Towers nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Die Wirksamkeit der Cashflow Hedges wird zu jedem Abschlussstichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale sowie einer Sensitivitätsanalyse überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest auf Basis der Hypothetischen-Derivate-Methode berechnet. Zum Abschlussstichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv. Als ineffektiver Anteil von Cashflow Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten erfasst, die die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft.

Die Hauptursachen für eine Ineffektivität im Rahmen der bestehenden Sicherungsbeziehungen sind:

- die Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte, die sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts widerspiegeln,
- die bestehenden Untergrenzen des Referenzzinssatzes im Grundgeschäft (*Zinsfloor*),
- der anfängliche Marktwert des Sicherungsinstruments ungleich Null zum Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung (*Late Designation*).

Für ein Sicherungsgeschäft in Höhe von 4.050 Mio. Euro betrug der anfängliche Marktwert des Sicherungsinstruments zum Designationszeitpunkt 1. Februar 2023 173 Mio. Euro. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments weist mit Beginn des zeitlich versetzten Designationszeitpunktes einen Restlaufzeiteffekt (*Pull-to-Par-Effekt*) auf, der unabhängig von der Zinsentwicklung, einen schrittweisen Rückgang Richtung Par des anfänglichen von Null abweichenden Ausgangswerts über die Restlaufzeit (bis zum 1. Februar 2028) beschreibt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurden Sicherungsgeschäfte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,99 % (31. Dezember 2023: 1,98 %) abgeschlossen. Vom Gesamtnominalbetrag der Sicherungsinstrumente in Höhe von 4.470 Mio. Euro (31.12.2023: 4.320 Mio. Euro) haben 4.050 Mio. Euro (31.12.2023: 4.050 Mio. Euro) eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2028 und 420 Mio. Euro (31.12.2023: 270 Mio. Euro) eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2030.

## Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in TEUR

Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	31. Dezember 2024			31. Dezember 2023				
	Buchwert der Sicherungs- instrumente		Wertände- rung der Si- cherungs-in- strumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffekti- vität	Buchwert der Sicherungs- instrumente		Wertände- rung der Si- cherungs-in- strumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffekti- vität		
	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten		Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten			
<b>Cashflow Hedges</b>								
Zinsrisiko								
EURIBOR	4.470.000	28.531	-6.110	-54.705	4.320.000	80.239	-3.112	-96.521

Der Ausweis der Sicherungsinstrumente erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

## Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in TEUR		Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung der Ineffektivität in der Berichtsperiode	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen)	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
<b>Cashflow Hedges</b>				
Zinsrisiko	2024	26.832	-92.668	n.a.
	2023	67.658	-67.054	n.a.

## Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in TEUR		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungsbeziehungen)	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
<b>Cashflow Hedges</b>						
Zinsrisiko	2024	-28.693	52.346	77.960	-25.614	Sonstiges Finanzergebnis
	2023	-30.020	-11.625	55.429	-67.054	

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die reklassifizierten Beträge in den Zinsaufwendungen und die Hedge-Ineffektivitäten im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

## Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen (ohne Steuern)

in TEUR	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)
	Cashflow Hedges - Zinsrisiko
<b>Stand zum 1. Februar 2023</b>	-
Erfolgsneutrale Veränderungen	-11.625
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritts des gesicherten Grundgeschäfts	-55.429
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>-67.054</b>
Erfolgsneutrale Veränderungen	52.346
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritts des gesicherten Grundgeschäfts	-77.960
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>-92.668</b>

## 8. Sonstige Angaben

### 8.1 Arbeitnehmerschaft

Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres im Jahresdurchschnitt 764 Mitarbeiter beschäftigt.

	2024	2023
Deutschland	708	683
Österreich	56	53
<b>Gesamtkonzern</b>	<b>764</b>	<b>736</b>
davon tarifliche Angestellte	688	690
davon nicht tarifliche Angestellte	76	45
<b>Mitarbeiter Gesamt</b>	<b>764</b>	<b>736</b>

### 8.2 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse mit deren Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand des GD Towers Konzerns dar. Gem. IAS 7, Kapitalflussrechnung, wird dabei zwischen operativer Geschäftstätigkeit, Investition sowie Finanzierung unterschieden.

Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente liegen vor, wenn diese kurzfristig (im Regelfall innerhalb von drei Monaten) in Zahlungsmittel transformiert werden können. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Bargeldbeständen, Bankguthaben und ähnlichen Positionen zusammen und entspricht dem Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz.

Innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Guthaben bei Kreditinstituten auf Mietkautionenkonten enthalten, die in Höhe von 1.170 TEUR (31. Dezember 2023: 1.135 TEUR) einer vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Die GD Towers verfügt weiterhin über nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 563,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 980 Mio. Euro), die sich zusammensetzen aus einer Kreditlinie für Investitionen („*Capex Facility*“) von 543,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 830 Mio. Euro) und einer kurzfristigen Kreditlinie für Working Capital („*Revolving Credit Facility*“) von 20 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 150 Mio. Euro).

Folgende nicht zahlungswirksame Transaktionen haben stattgefunden, die keine Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung hatten:

- Die Zugänge zum Anlagevermögen aufgrund von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sind im Gliederungspunkt 4.8 Leasingverhältnisse dargestellt
- Die Veränderungen der Rückbauverpflichtungen sind im Gliederungspunkt 4.11 Sonstige Rückstellungen dargestellt

Die aus der Finanzierungstätigkeit resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Bilanzausweis 31. Dezember 2023	davon: im Cashflow aus Fi- nanzierungstätigkeit auszu- weisende Zahlung <sup>1</sup>	Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>33.564</b>	<b>0</b>	<b>122.399</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	5.062	0	124.938
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	2.539	0	-2.539
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>4.747.892</b>	<b>4.747.892</b>	<b>-188.400</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	4.137.892	4.137.892	286.600
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	610.000	610.000	-475.000
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.112</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>2.192.260</b>	<b>2.192.260</b>	<b>-181.227</b>
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>80.239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Der GD Towers Konzern hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in TEUR	Zahlungswirksame Buchwertände- rungen		Buchwert am 31.12.2024 der im Cashflow aus Finanzie- rungstätigkeit auszuweisen- den Zahlungen <sup>1</sup>	Bilanzausweis 31. Dezember 2024
	Beizulegender Zeitwert	Sonstiges		
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>6.676</b>	<b>130.000</b>	<b>162.639</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	0	2.447	130.000	132.447
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	0	1.304	0	1.304
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>25.660</b>	<b>4.585.152</b>	<b>4.585.152</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	0	25.660	4.450.152	4.450.152
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	0	0	135.000	135.000
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.998</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.110</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>145.380</b>	<b>2.156.413</b>	<b>2.156.413</b>
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-51.708</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.531</b>

<sup>1</sup> Der GD Towers Konzern hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in TEUR

	Bilanzausweis 1.2.2023	davon: im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisende Zahlung <sup>1</sup>	Summa zahlungswirksamer Buchwertänderungen
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	4.877.863	4.877.863	-4.050.000
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	0	0	0
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	4.877.863	4.877.863	-4.050.000
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>3.865.648</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	0	0	4.115.648
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	25.000	25.000	-250.000
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>2.072.049</b>	<b>2.072.049</b>	<b>-104.931</b>
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Der GD Towers Konzern hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

#### Zahlungswirksame Buchwertänderungen

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Sonstiges	Buchwert am 31.12.2023 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen <sup>1</sup>	Bilanzausweis 31.12.2023
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>-820.262</b>	<b>0</b>	<b>33.564</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	0	5.062	0	5.062
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	0	-825.324	0	2.539
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>857.244</b>	<b>4.747.892</b>	<b>4.747.892</b>
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	0	22.244	4.137.892	4.137.892
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	0	835.000	610.000	610.000
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.112</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.112</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>225.142</b>	<b>2.192.260</b>	<b>2.192.260</b>
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>80.239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.239</b>

<sup>1</sup> Der GD Towers Konzern hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

### 8.3 Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften stehen in Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24. Als nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Unternehmen, die einen großen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder durch sie beherrscht, gemeinschaftlich geführt bzw. beeinflusst werden. Dies betrifft insbesondere Geschäfte mit Gesellschaften aus dem Konzernverbund der Gesellschafter DTAG und Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Diese Transaktionen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

## Nahestehenden Unternehmen

### Beziehungen zu den Gesellschaftern

Im Zuge des Verkaufs der Anteile wurde zur kurzfristigen Finanzierung des GD Towers Konzerns seitens der Gesellschafter ein Darlehen in Höhe von insgesamt 835 Mio. Euro gewährt, welches sich anhand der Kapitalanteile auf die Gesellschafter verteilt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der noch offene Darlehensbetrag 110 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 585 Mio. Euro). Der im Geschäftsjahr angefallene Zinsaufwand beträgt 24,9 Mio. Euro (2023: 42,3 Mio. Euro).

Weiterhin bestehen mit den Gesellschaften aus dem Konzernverbund der DTAG umfangreiche Geschäftsbeziehungen insbesondere aus der Vermietung passiver Infrastruktur durch GD Towers und der Erbringung von Dienstleistungen seitens der DTAG.

Die offenen Salden gegen, beziehungsweise gegenüber Gesellschaften aus dem Konzernverbund der DTAG setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte	53,4	62,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,2	17,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32,5	34,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,0	33,8
Leasingverbindlichkeiten	55,7	58,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeit (inkl. Zinsen)	26,0	26,0

Die Umsätze und Leistungsverrechnungen mit, beziehungsweise empfangene Lieferungen und Leistungen von Gesellschaften aus dem Konzernverbund der DTAG setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2024	2023
Umsätze (Leasing)	983,6	837,2
Sonstige betriebliche Erträge (sonstige Leistungsverrechnung)	4,4	5,4
Empfangene Lieferungen und Leistungen	119,8	115,3
Zinsaufwand (Leasing)	2,7	2,3

### Beziehungen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen

Die offenen Salden gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3	0

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von sonstigen nahestehenden Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2024	2023
Empfangene Lieferungen und Leistungen	1,4	1,4

Dabei handelt es sich um Leistungen seitens der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft PreHCM GmbH.

## Natürliche nahestehende Personen

Nahestehende Personen sind gem. IAS 24 u. a. solche, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen insbesondere die Geschäftsführung der GD Towers:

- Dr. Bruno Jacobfeuerborn, CEO
- Philipp Pohlmann, CFO
- Thomas Ried, COO
- Samuel A. Tomic, CPO

Der Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 betrug 2.535 TEUR (2023: 2.858 TEUR). Davon sind 2.535 TEUR (2023: 2.468 TEUR) für kurzfristig fällige Leistungen und 0 TEUR (2023: 390 TEUR) für andere langfristige fällige Leistungen angefallen.

## 8.4 Honorare für Prüfungs- und Beratungsleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Das vom Konzernabschlussprüfer, Deloitte GmbH, berechnete Gesamthonorar betrug im jeweiligen Geschäftsjahr:

in TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	914	1.330
Andere Bestätigungsleistungen	14	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
<b>Honorare des Abschlussprüfers</b>	<b>928</b>	<b>1.330</b>

## 8.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der GD Towers:

in TEUR	31. Dezember 2024			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	239.314	239.314	0	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	366.939	132.248	234.691	0
Andere sonstige Verpflichtungen	9.827	5.012	4.815	0
	<b>616.080</b>	<b>376.574</b>	<b>239.506</b>	<b>0</b>

in TEUR	31. Dezember 2023			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	160.873	160.873	0	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	290.124	126.340	163.784	0
Andere sonstige Verpflichtungen	10.869	3.968	6.901	0
	<b>461.866</b>	<b>291.181</b>	<b>170.685</b>	<b>0</b>

## 8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2025 erfolgte die Gründung der drei 100%igen Tochtergesellschaften der DFMG Holding GmbH, DFMG Corporate Functions GmbH, DFMG Engineering Verwaltungs GmbH sowie DFMG Engineering GmbH & Co. KG, mit jeweiligem Sitz in Leverkusen. Da die Voraussetzungen des IFRS 10 hinsichtlich *control* ab Januar 2025 erfüllt sind, werden die Gesellschaften zukünftig in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Im Rahmen der Reorganisation werden die neuen Gesellschaften zukünftig verschiedene Dienstleistungen ausschließlich gegenüber Konzerngesellschaften der GD Towers erbringen, weshalb sich für die GD Towers im Wesentlichen steuerliche Effekte ergeben. Für den Konzernabschluss zum 31.12.2024 ergibt sich daher im Vergleich zum Vorjahr ein veränderter Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern (vgl. Ausführungen Kapitel 6. Ertragsteuern).

Bonn, den 18. Februar 2025

**GD Towers Holding GmbH**  
**Die Geschäftsführung**

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Philipp Pohlmann

Thomas Ried

Samuel A. Tomic

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die GD Towers Holding GmbH, Bonn

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der GD Towers Holding GmbH, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GD Towers Holding GmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. Februar 2025

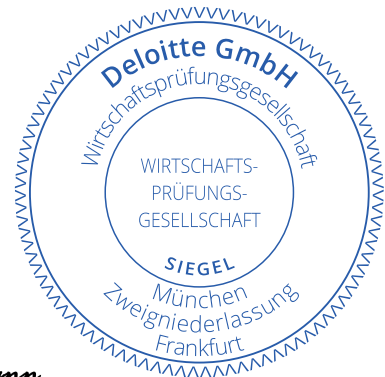
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
A894880C6348451...

Christian Clös  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Benjamin Fleischmann*  
FD2747EE4138432...

Benjamin Fleischmann  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.